

**ATOSS Software AG**  
**München**

Zur Einreichung zum elektronischen Bundesanzeiger  
Konzernabschluss und Konzernlagebericht  
31. Dezember 2013

## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Hinweis:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

## Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der ATOSS Software AG, München, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Anhang, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalspiegel - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 6. Februar 2014

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bostedt  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Burger-Disselkamp  
Wirtschaftsprüferin

## Konzern-Bilanz zum 31.12.2013

Aktiva (EUR)	Anhang	31.12.2013	31.12.2012 angepasst*	01.01.2012 angepasst*
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	12			
Immaterielle Vermögenswerte	7, 14, 27	145.046	141.602	177.184
Sachanlagevermögen	7, 13, 27	2.725.868	2.764.873	2.948.852
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7, 9, 10, 24, 27	408.491	576.610	553.450
Latente Steuern	15, 28	630.402	496.054	136.785
<b>Langfristige Vermögenswerte, gesamt</b>		<b>3.909.807</b>	<b>3.979.139</b>	<b>3.816.271</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	9, 10, 11			
Vorräte	11, 25	8.642	8.667	8.199
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7, 8, 9, 24	3.029.835	3.231.374	2.611.623
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7, 8, 9, 10, 24	4.448.182	16.008.437	9.180.200
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	26	1.189.822	1.356.572	518.104
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9, 10, 23	10.392.796	8.859.080	15.117.296
<b>Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt</b>		<b>19.069.277</b>	<b>29.464.130</b>	<b>27.435.422</b>
<b>Aktiva, gesamt</b>		<b>22.979.084</b>	<b>33.443.269</b>	<b>31.251.693</b>

Passiva (EUR)	Anhang	31.12.2013	31.12.2012 angepasst*	01.01.2012 angepasst*
<b>Eigenkapital</b>	35			
Gezeichnetes Kapital	36	3.976.568	3.976.568	4.025.667
Kapitalrücklage	37	-661.338	-661.338	-387.528
Eigene Anteile		0	0	-322.909
Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	35	-734.394	-601.667	491.258
Bilanzgewinn	62	9.156.749	20.532.402	17.585.809
<b>Eigenkapital, gesamt</b>		<b>11.737.585</b>	<b>23.245.965</b>	<b>21.392.297</b>
<b>Langfristige Schulden</b>	15, 18			
Pensionsrückstellungen	18, 34	2.687.192	2.326.944	1.290.199
Latente Steuern	15, 28	354.275	459.426	321.766
<b>Langfristige Schulden, gesamt</b>		<b>3.041.467</b>	<b>2.786.370</b>	<b>1.611.965</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>	16, 17, 29			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16, 29	327.290	354.903	790.104
Sonstige Verbindlichkeiten	16, 29, 31	4.734.091	4.597.789	4.622.107
Umsatzabgrenzungsposten	16, 29, 32	2.944.110	2.281.999	1.702.752
Steuerrückstellungen	15, 29	105.541	87.243	1.038.468
Rückstellungen (sonstige)	7, 17, 29, 33	89.000	89.000	94.000
<b>Kurzfristige Schulden, gesamt</b>		<b>8.200.032</b>	<b>7.410.934</b>	<b>8.247.431</b>
<b>Passiva, gesamt</b>		<b>22.979.084</b>	<b>33.443.269</b>	<b>31.251.693</b>

\*angepasst aufgrund der Effekte aus der Anwendung von IAS 19 R

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

EUR	Anhang	01.01.2013 - 31.12.2013	01.01.2012 - 31.12.2012 angepasst*
<b>Umsatzerlöse</b>	7, 19, 38	<b>35.504.826</b>	<b>33.004.766</b>
Umsatzkosten	39	-10.290.687	-9.652.787
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>25.214.139</b>	<b>23.351.979</b>
Vertriebskosten	40	-6.239.860	-5.683.866
Verwaltungskosten	41	-3.092.364	-2.893.367
Forschungs- und Entwicklungskosten	20, 42	-7.480.360	-7.108.582
Sonstige betriebliche Erträge	45	97.310	27.414
Sonstige betriebliche Aufwendungen	45	-66.901	-73.327
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>8.431.964</b>	<b>7.620.251</b>
Finanzerträge	44	438.384	1.212.619
Finanzaufwendungen	21, 44	-4.550.461	-294.615
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>4.319.887</b>	<b>8.538.255</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	28, 46	-1.300.363	-2.768.299
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>3.019.523</b>	<b>5.769.956</b>

\*angepasst aufgrund der Effekte aus der Anwendung von IAS 19 R

Ergebnis je Aktie (unverwässert)	47	0,76	1,45
Ergebnis je Aktie (verwässert)	47	0,76	1,45
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)		3.976.568	3.976.568
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)		3.976.568	3.976.568

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

EUR	Anhang	01.01.2013 - 31.12.2013	01.01.2012 - 31.12.2012 angepasst*
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>3.019.523</b>	<b>5.769.956</b>
<u>Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden</u>			
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	34	-348.810	-1.092.892
Ertragsteuereffekte auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	34	64.447	354.147
<u>Bestandteile, die in späteren Perioden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden</u>			
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	24	335.414	-577.160
Ertragsteuereffekte auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	24	-183.778	222.979
<b>Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern</b>		<b>-132.727</b>	<b>-1.092.925</b>
<b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>		<b>2.886.796</b>	<b>4.677.031</b>

\*angepasst aufgrund der Effekte aus der Anwendung von IAS 19 R

## Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

EUR	Anhang	01.01.2013 - 31.12.2013	01.01.2012 - 31.12.2012 angepasst*
<b>Jahresüberschuss</b>	47	<b>3.019.523</b>	<b>5.769.956</b>
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	27	575.509	570.610
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen		1.674	9.582
Ergebnis aus dem Verkauf/der Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	48	3.884.686	-873.451
Sonstiges Ergebnis Finanzanlagen	48	-29.219	-125.803
Veränderung der latenten Steuern	28	-129.613	132.539
Rückstellung Pensionszusage	34	11.438	-56.147
Anpassung zahlungsunwirksamer Posten	48	-229.217	222.722
<b>Veränderung des Nettoumlaufvermögens</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	201.539	-619.751
Vorräte und sonstige Vermögenswerte	25, 26	166.775	-838.936
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29	-27.613	-435.201
Sonstige Verbindlichkeiten	29, 31	136.301	-24.318
Umsatzabgrenzungsposten	29, 32	662.111	579.247
Steuerrückstellungen	29	18.298	-951.225
Rückstellungen (sonstige)	29, 33	0	-5.000
<b>Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (1)</b>	<b>48</b>	<b>8.262.192</b>	<b>3.354.824</b>
<b>Cash Flow aus Investitionstätigkeit</b>			
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	27	-541.621	-360.630
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	49	0	-10.935.428
Einzahlungen aus dem Abgang von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	49	8.161.455	4.380.577
Auszahlungen für Zinsen	49	-10.195	-82
Einzahlungen aus Zinsen	49	57.061	125.886
<b>Aus Investitionstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (2)</b>	<b>49</b>	<b>7.666.700</b>	<b>-6.789.677</b>
<b>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Gezahlte Dividende	35	-14.395.176	-2.823.363
Auszahlungen für Darlehensgewährung	53	-3.500.000	0
Rückzahlungen gewährter Darlehen	53	3.500.000	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Bankdarlehen		3.000.000	0
Rückzahlung erhaltener Darlehen		-3.000.000	0
<b>Aus Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (3)</b>	<b>50</b>	<b>-14.395.176</b>	<b>-2.823.363</b>
<b>Veränderung des Finanzmittelfonds - Summe (1) bis (3)</b>		<b>1.533.716</b>	<b>-6.258.216</b>
Finanzmittelfonds zu Beginn des Jahres	23	8.859.080	15.117.296
Finanzmittelfonds am Ende des Jahres	23	10.392.796	8.859.080
gezahlte Ertragsteuern	48	2.301.376	4.258.685
erhaltene Steuererstattungen	48	1.321	11.105

\*angepasst aufgrund der Effekte aus der Anwendung von IAS 19 R

## Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2013

EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigene Anteile	Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten	Bilanzgewinn	Summe
Anhang	36	37		35		
<b>01.01.2012</b>	<b>4.025.667</b>	<b>-387.528</b>	<b>-322.909</b>	<b>205.237</b>	<b>17.585.809</b>	<b>21.106.276</b>
Jahresüberschuss 2012	0	0	0	0	5.759.693	5.759.693
Dividende	0	0	0	0	-2.823.363	-2.823.363
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-354.181	0	-354.181
Einziehung eigener Anteile	-49.099	-273.810	322.909	0	0	0
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>-49.099</b>	<b>-273.810</b>	<b>322.909</b>	<b>-354.181</b>	<b>0</b>	<b>-354.181</b>
<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>3.976.568</b>	<b>-661.338</b>	<b>0</b>	<b>-148.944</b>	<b>20.522.139</b>	<b>23.688.425</b>
<b>01.01.2012 angepasst</b>	<b>4.025.667</b>	<b>-387.528</b>	<b>-322.909</b>	<b>491.258</b>	<b>17.585.809</b>	<b>21.392.297</b>
Jahresüberschuss 2012 angepasst*	0	0	0	0	5.769.956	5.769.956
Dividende	0	0	0	0	-2.823.363	-2.823.363
Sonstiges Ergebnis angepasst*	0	0	0	-1.092.925	0	-1.092.925
Einziehung eigener Anteile	-49.099	-273.810	322.909	0	0	0
<b>Sonstiges Ergebnis angepasst</b>	<b>-49.099</b>	<b>-273.810</b>	<b>322.909</b>	<b>-1.092.925</b>	<b>0</b>	<b>-1.092.925</b>
<b>Stand 31.12.2012 angepasst*/ 01.01.2013</b>	<b>3.976.568</b>	<b>-661.338</b>	<b>0</b>	<b>-601.667</b>	<b>20.532.402</b>	<b>23.245.965</b>
Jahresüberschuss 2013	0	0	0	0	3.019.523	3.019.523
Dividende	0	0	0	0	-14.395.176	-14.395.176
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-132.727	0	-132.727
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-132.727</b>	<b>0</b>	<b>-132.727</b>
<b>Stand 31.12.2013</b>	<b>3.976.568</b>	<b>-661.338</b>	<b>0</b>	<b>-734.394</b>	<b>9.156.749</b>	<b>11.737.585</b>

\*angepasst aufgrund der Effekte aus der Anwendung von IAS 19 R

Eine Aktie entspricht einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von 1 Euro.

## Konzern-Anhang für 2013

### I. Informationen zum Unternehmen

Die ATOSS Software AG, im folgenden auch „ATOSS“ oder „Gesellschaft“ genannt, ist eine Aktiengesellschaft, die in München, Deutschland gegründet wurde und in ihrer Haftung beschränkt ist. Die Gesellschaft mit Hauptsitz Am Moosfeld 3 in München entwickelt und vertreibt als einer der führenden Anbieter Softwarelizenzen, Softwarepflege, Hardware und Beratungsleistungen zur elektronischen Unterstützung aller Unternehmensprozesse zum effizienten Personaleinsatz in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Die Produktlinien von ATOSS bestehen jeweils aus integrierten Softwaremodulen, die bei einer Vielzahl von Kunden zum Einsatz gebracht werden.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 1. Bilanzierung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der vorliegende Konzernabschluss wurde wie im Vorjahr für das Mutterunternehmen sowie die Tochterunternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standard Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ergänzend nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften des § 315a Abs. 1 HGB aufgestellt.

Unter Inanspruchnahme von § 315a HGB wird auf einen Konzernabschluss nach HGB verzichtet.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bis auf die im Folgenden genannten Änderungen des IAS 1 beibehalten.

Der Konzern wendet die folgenden bereits in Kraft getretenen neuen bzw. geänderten Standards im Geschäftsjahr 2013 erstmalig neu an.

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
IAS 1	Darstellung der Abschlüsse	01.07.2012
IAS 12	Latente Steuern: Realisierung zugrunde liegender Vermögenswerte	01.01.2013
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer	01.01.2013
IFRS 1	Darlehen der öffentlichen Hand	01.01.2013
IFRS 7	Angaben: Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden	01.01.2013
IFRS 13	Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes	01.01.2013
IFRIC 20	Bilanzierung von Abraumbeseitigungskosten im Tagebergbau	01.01.2013
Improvements to IFRSs – 2009-2011 Cycle	IFRS 1, IAS 1, IAS 16, IAS 32, IAS 34	01.01.2013



Die wesentlichen Auswirkungen dieser Änderungen stellen sich wie folgt dar:

Durch die Änderung des IAS 1 Darstellung von Posten im „Other Comprehensive Income (OCI)“ wird künftig die IFRS-Erfolgsrechnung formal nur noch aus einem einzigen Abschlussbestandteil bestehen: Dem „Statement of Profit or Loss and Other Comprehensive Income“. Gleichwohl muss diese formal zusammengefasste Erfolgsrechnung künftig verpflichtend in zwei Sektionen unterteilt werden: eine mit dem Gewinn oder Verlust (profit or loss) und eine mit dem sonstigen Ergebnis (other comprehensive income). Nach dem derzeitigen IAS 1 kann die Gewinn- und Verlustrechnung formal ein gesonderter Bestandteil des Abschlusses sein, der der Gesamtergebnisrechnung vorangestellt werden muss. Geändert wird auch, dass die Erfolgsgröße „sonstiges Ergebnis“ (OCI) künftig danach aufzuspalten ist, ob die darin erfassten Aufwendungen und Erträge zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung „recycelt“ werden. Fortbestehen bleibt das Wahlrecht, die Posten des OCI vor oder nach Steuern darzustellen; bei einer Vorsteuer-Darstellung müssen die Steuern jedoch danach getrennt werden, ob sie sich auf Posten beziehen, die recycelt werden können, oder auf nicht zu recycelnde Posten. Insgesamt führen die Änderungen zu einer transparenteren und vergleichbareren Darstellung des sonstigen Ergebnisses (OCI). Durch die Änderung von IAS 1 ergeben sich für den Konzern Auswirkungen in Bezug auf die gesonderte Darstellung der im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassenden Erträge und Aufwendungen in Abhängigkeit von einem späteren Recycling in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Änderung an IAS 12 führt die widerlegbare Vermutung ein, dass der Buchwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, vollständig durch Veräußerung realisiert wird. Diese Vermutung gilt als widerlegt, wenn das Unternehmen über ein Geschäftsmodell verfügt, das darauf hindeutet, dass das Unternehmen alle wirtschaftlichen Vorteile aus der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie im Geschäftsverlauf vereinnahmt wird. Bei nicht planmäßig abzuschreibenden Sachanlagen, die gemäß IAS 16 nach dem Neubewertungsmodell bewertet werden, soll stets von einer Veräußerung ausgegangen werden. Durch die Änderung von IAS 12 ergeben sich für den Konzern keine Auswirkungen, da der Konzern das Neubewertungsmodell nicht anwendet.

Die bedeutendste Änderung des IAS 19 besteht darin, dass unerwartete Schwankungen der Pensionsverpflichtungen sowie etwaiger Planvermögensbestände, sogenannte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, unmittelbar im sonstigen Ergebnis (other comprehensive income, OCI) erfasst werden müssen. Das bisherige Wahlrecht zwischen sofortiger Erfassung im Gewinn oder Verlust, im sonstigen Ergebnis (OCI) oder der zeitverzögerten Erfassung nach der sog. Korridormethode wurde abgeschafft. Eine zweite Änderung der Rechnungslegung nach IAS 19 besteht darin, dass das Management die Verzinsung des Planvermögens nicht mehr entsprechend der Verzinsungserwartung nach Maßgabe der Asset Allocation schätzt, sondern ein Ertrag aufgrund der erwarteten Verzinsung des Planvermögens lediglich in Höhe des Diskontierungszinssatzes erfasst werden darf. Der geänderte IAS 19 fordert darüber hinaus umfangreichere Anhangsangaben. Aus der Änderung von IAS 19 ergibt sich für den Konzern eine Änderung in der Bewertung der Pensionsverpflichtung sowie veränderte und zusätzliche Anhangsangaben. Änderungen für den Konzern resultieren zudem aus dem Wegfall der Korridormethode. Eine detailliertere Beschreibung der Auswirkungen für den Konzern befindet sich in Punkt 34.

Die Änderung von IFRS 1 beschäftigt sich damit, wie ein IFRS Erstanwender ein Darlehen der öffentlichen Hand zu einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz im Übergangszeitpunkt zu bilanzieren hat. Für im Übergangszeitpunkt bestehende öffentliche Darlehen kann die Bewertung nach vorheriger Rechnungslegung beibehalten werden. Die Bewertungsregeln nach IAS 20.10A i.V.m IAS 39 gelten somit nur für solche öffentlichen Darlehen, die nach dem Übergangszeitpunkt eingegangen werden. Die Änderung von IFRS 1 hat keine Relevanz für den Konzern.

Die Änderungen der Angabevorschriften in IFRS 7 erfordern Angaben zu allen bilanzierten Finanzinstrumenten, die im Einklang mit den Regelungen des IAS 32 saldiert werden. Gefordert werden darüber hinaus auch Angaben zu allen bilanzierten Finanzinstrumenten, die durchsetzbaren Globalverrechnungs- oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, auch wenn sie nach IAS 32 nicht saldiert werden. Die geforderten Angaben sollen den Abschlussadressaten helfen, die Auswirkungen von Saldierungsvereinbarungen einschließlich der Rechte auf Saldierung von bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten eines Unternehmens auf die Finanzlage dieses Unternehmens einzuschätzen. Aus der Änderung des IFRS 7 ergeben sich keine Auswirkungen auf die Anhangsangaben des Konzerns.

Mit dem neuen Standard IFRS 13 wird nicht nur der Fair Value Begriff einheitlich für alle IFRS definiert, sondern auch präzisiert, wie das Konzept in der Praxis konkret umzusetzen ist. Der neue Standard definiert den Fair Value erstmals als einen reinen Exit-Price. Dies ist der Preis, der im Rahmen einer auf einem definierten Markt vorgenommenen Transaktion für einen Vermögenswert erzielbar wäre, beziehungsweise für eine Schuld bezahlt werden müsste. Im Falle von Vermögenswerten ist zudem eine bestmögliche Nutzungsart aus der Perspektive eines Erwerbers zu unterstellen. Die bedeutsamste Präzisierung für die Bewertung liegt in der Veränderung der Hierarchie möglicher Bewertungsverfahren. Entscheidend wird künftig nicht mehr das gewählte Verfahren an sich sein, sondern die vorrangige Verwendung von solchen Input-Parametern im Rahmen der Verfahren, die weitestgehend aufgrund von Marktdaten beobachtbar sind. Hierdurch wird hervorgehoben, dass der Fair Value aus der Perspektive eines Marktteilnehmers zu bestimmen ist, der nur auf öffentlich zugängliche Daten zu seiner Preisfindung zurückgreifen kann. Rein unternehmensinterne Einschätzungen können allenfalls nachrangig zum Einsatz kommen. Aus der Neufassung von IFRS 13 ergeben sich keine Auswirkungen auf die Rechnungslegung des Konzerns.

Die Interpretation IFRIC 20 beschäftigt sich mit der Bilanzierung von Kosten für Abraumbeseitigung, die in der Erschließungsphase einer Tagebergbaumine anfallen. Durch die Interpretation wird klargestellt, unter welchen Voraussetzungen Abraumkosten als ein Vermögenswert anzusetzen sind, und wie die Erst- und Folgebewertung des Vermögenswertes zu erfolgen hat. Die Änderung von IFRIC 20 hat für den Konzern keine Relevanz.

Das IASB hat das jährliche Änderungsverfahren 2007 eingeführt, um notwendige, aber nicht dringende Änderungen an Standards einheitlich jährlich vornehmen zu können. Das IASB hat die jährlichen Verbesserungen für den Zyklus 2009–2011 am 17. Mai 2012 veröffentlicht und die folgenden Standards geändert: Bei den Verbesserungen handelt es sich um IFRS 1 – Erstmalige Anwendung der IFRS, IAS 1 – Darstellung des Abschlusses, IAS 16 – Sachanlagen, IAS 32 – Finanzinstrumente: Darstellung, IAS 34 – Zwischenberichterstattung. Da das jährliche Verbesserungsverfahren im Wesentlichen Inkonsistenzen beseitigt und missverständliche Formulierungen klarstellt, ergeben sich durch die Anwendung keine Effekte auf die Bilanzierung, Bewertung sowie Angaben im Abschluss.

Der Konzern hat die folgenden Standards, Änderungen an Standards, IFRIC Interpretationen der IFRS, die bereits herausgegeben wurden, jedoch noch nicht in Kraft getreten sind, noch nicht vorzeitig angewendet und plant dies auch nicht zu tun. Die sich aus diesen Änderungen ergebenden wesentlichen Auswirkungen werden nachfolgend erläutert:

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
IAS 27	Einzelabschlüsse (überarbeitet 2011)	01.01.2014
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (überarbeitet 2011)	01.01.2014
IAS 32	Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden	01.01.2014
IAS 36	Angaben zum erzielbaren Betrag von nicht-finanziellen Vermögenswerten	01.01.2014
IAS 39	Novation von Derivaten und Fortführung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	01.01.2014
IFRS 9	Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung	01.01.2015
IFRS 10	Konzernabschlüsse	01.01.2014
IFRS 11	Gemeinsame Vereinbarungen	01.01.2014
IFRS 12	Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen	01.01.2014

Die Änderungen von IAS 27 haben zum Ziel, Standards zu setzen, die bei der Bilanzierung von Beteiligungen an Tochter-, assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden sind, wenn sich ein Unternehmen dazu entschließt (oder aufgrund lokaler Vorschriften gehalten ist), Einzelabschlüsse (oder nicht konsolidierte Abschlüsse) aufzustellen. Aus der Änderung des IAS 27 werden keine Auswirkungen auf die Konzernrechnungslegung erwartet.

Der IAS 28 wurde im Jahr 2011 im Zusammenhang mit dem IASB Projekt zu gemeinschaftlichen Vereinbarungen überarbeitet. Die meisten dieser Änderungen ergeben sich aus der Einbeziehung von Joint Ventures in IAS 28. Eine grundlegende Änderung ist für die Bilanzierung der Anteile an Gemeinschaftsunternehmen festzustellen. Die überarbeitete Fassung von IAS 28 schreibt nun verpflichtend die Anwendung der Equity-Methode für die bilanzielle Abbildung von Gemeinschaftsunternehmen vor. Ein quotaler Einbezug des Gemeinschaftsunternehmens und assoziierten Unternehmen wird unter dem reformierten IAS 28 somit nach einer einheitlichen Bilanzierungsmethode dargestellt. Der Konzern erwartet aus der Überarbeitung von IAS 28 keine Auswirkungen auf die Rechnungslegung.

Durch den IASB wurden für die Verrechnungsvorschriften gemäß IAS 32 "Financial Instruments: Presentation" neue Anwendungshinweise veröffentlicht, welche die Kriterien "jederzeit rechtlich durchsetzbarer Anspruch zur Verrechnung" und "zeitgleiches Settlement" klarstellen. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass der Anspruch auf Saldierung gegenwärtig bestehen muss, d. h., dass dieser Anspruch nicht von einem Ereignis in der Zukunft abhängig sein darf. Außerdem muss der Anspruch für alle Kontrahenten im gewöhnlichen Geschäftsverlauf, bei Ausfall, Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit rechtlich durchsetzbar sein. Die bisherigen Voraussetzungen für die Verrechnung bleiben allerdings unverändert. Die Änderung hat keine Relevanz für den Konzern.

Die Änderung von IAS 36 wurde im Mai 2013 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt. Mit der Änderung sollen unerwünschte Folgewirkungen auf die Angabepflichten aus der Einführung des IFRS 13 beseitigt werden. Die Änderung fordert ferner Angaben zum erzielbaren Betrag für Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierende Einheiten, für welche in der Berichtsperiode eine Wertberichtigung erfasst oder rückgängig gemacht wurde. Die Änderung ist rückwirkend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Aus der Änderung des IAS 36 werden keine Auswirkungen auf die Konzernrechnungslegung erwartet.

Die Änderung von IAS 39 und IFRS 9 wurde im Juni 2013 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt. Die Änderung ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen die Fortführung der Sicherungsbilanzierung in Fällen, in denen als Sicherungsinstrument designierte Derivate aufgrund gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Bestimmungen auf eine zentrale Clearingstelle übertragen werden (Novation). Die Änderung ist rückwirkend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen haben keine Relevanz für den Konzern.

IFRS 9 sieht für die Bewertung von Finanzinstrumenten lediglich zwei statt bisher vier Kategorien vor: at amortised cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten) und at fair value (zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten). Die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten ist als Ausnahme von der Bewertung zum fair value an strenge Voraussetzungen geknüpft. Mit den Neuregelungen zur Ermittlung von Impairments (Wertminderungen, insbesondere Kreditrisikoversorge) vollzieht das IASB eine Abkehr vom Incurred Loss Model (Berücksichtigung eingetretener Verluste) hin zu einem Expected Loss Model (Berücksichtigung erwarteter Verluste). Die Anforderungen des Entwurfs zu den Impairment-Vorschriften gehen weit über die vorhandenen Systemfunktionalitäten hinaus, die Institute derzeit zur Impairment-Ermittlung für Bilanzierungszwecke nutzen. Die Änderung hat eine Auswirkung auf die Kategorisierung und ggf. auf die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte des Konzerns. Ebenso wird eine Veränderung der Anhangangaben erwartet.

IFRS 10 schafft eine einheitliche Definition für den Begriff der Beherrschung. Mit der Neudefinition soll sichergestellt werden, dass zur Ermittlung eines Beherrschungsverhältnisses gleiche Kriterien für alle Unternehmen angewendet werden. Der neue Standard ersetzt die bisher relevanten Standards IAS 27 - Consolidated and Separate Financial Statements und SIC-12 - Consolidation. Diese Definition wird durch umfassende Anwendungsleitlinien gestützt, die verschiedene Arten aufzeigen, wie ein berichtendes Unternehmen (Investor) ein anderes Unternehmen (Beteiligungsunternehmen) beherrschen kann. Das Kernprinzip, dass ein Konzernabschluss das Mutterunternehmen und seine Tochterunternehmen als ein einziges Unternehmen darstellt sowie die Konsolidierungsverfahren bleiben unverändert. IFRS 10 betrifft daher alle IFRS-bilanzierenden Unternehmen, die gemäß der Definition ein oder mehrere Beteiligungsunternehmen beherrschen. Aus der Neufassung von IFRS 10 ergeben sich keine Änderungen auf die Bilanzierung des Konzerns.

IFRS 11 regelt die Bilanzierung von Sachverhalten, in denen ein Unternehmen gemeinschaftliche Führung (joint control) über ein Gemeinschaftsunternehmen (joint venture) oder eine gemeinschaftliche Tätigkeit (joint operation) ausübt. Der neue Standard ersetzt IAS 31 Interests in Joint Ventures und SIC-13 Jointly Controlled Entities. Aus der Neufassung von IFRS 11 ergeben sich keine Änderungen auf die Konzernrechnungslage.

IFRS 12 regelt die Anhangsangaben zu Unternehmensverbindungen im Konzernabschluss und Joint Arrangements. Gemäß dem neuen Standard müssen Unternehmen Angaben machen, die es dem Abschlussadressaten ermöglichen, die Art, Risiken und finanzielle Auswirkungen zu beurteilen, die mit dem Engagement des Unternehmens bei Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen, gemeinschaftlichen Vereinbarungen und nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen verbunden sind. Durch die Neufassung von IFRS 12 resultieren keine neuen Anhangsangabenpflichten für den Konzern.

Im Juni 2012 wurden zudem die überarbeiteten Übergangsrichtlinien zu IFRS 10-12 veröffentlicht, die die Erstanwendung der neuen Standards erleichtern sollen.

## **2. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses**

Der vorliegende Konzernabschluss wurde zum 31.12.2013 für das Berichtsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 erstellt. Das Wirtschaftsjahr entspricht für alle Konzerngesellschaften dem Kalenderjahr. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

## **3. Berichtswährung**

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Euro erstellt. Die Beträge werden auf ganze Euro gerundet dargestellt.

#### **4. Änderung der Bilanzierungsmethoden**

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat am 16.06.2011 die endgültige Fassung der Änderungen an IAS 19 herausgegeben. Gemäß den Übergangsvorschriften im überarbeiteten Standard hat der Konzern IAS 19 in der laufenden Berichtsperiode rückwirkend angewandt. Die Eröffnungsbilanz für die früheste dargestellte Vergleichsperiode (1. Januar 2012) und die Vergleichszahlen wurden entsprechend angepasst.

Die Auswirkungen der rückwirkenden Anwendung auf den Konzernabschluss 2013 werden nachfolgend dargestellt:

- Der im bisherigen IAS 19 verwendete Zinsaufwand auf die leistungsorientierte Verpflichtung sowie der erwartete Ertrag aus dem Planvermögen wurde durch die Neufassung des Standards durch den Nettozinsaufwand bzw. -ertrag ersetzt. Dieser Nettoposten wird auf Grundlage der leistungsorientierten Nettoschuld beziehungsweise des leistungsorientierten Nettovermögens unter Verwendung des Rechnungszinses, der zu Jahresbeginn abgeleitet wird, ermittelt. Die leistungsorientierte Nettoschuld beziehungsweise das leistungsorientierte Nettovermögen wird dabei um die tatsächlichen Leistungszahlungen und Dotierungen in das Planvermögens des Geschäftsjahres angepasst. Diese Änderung wirkt sich nicht auf das Gesamtergebnis aus, da eine Verminderung des Gewinns oder Verlusts durch eine Erhöhung des sonstigen Ergebnisses (OCI) kompensiert wird.
- Die Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste, die bislang nach der sog. Korridormethode vorgenommen wurde, hat rückwirkend erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfolgen. Der Anpassungsbetrag setzt sich aus den im Geschäftsjahr 2011 nicht erfassten versicherungsmathematischen Gewinnen in Höhe von EUR 426.770 und den nicht erfassten versicherungsmathematischen Verlusten aus 2012 in Höhe von EUR 1.020.778 zusammen. Entsprechend der rückwirkenden erfolgsneutralen Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sind die hierauf entfallenden aktiven und passiven latenten Steuern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen.
- Die rückwirkende Anpassung der erwarteten Erträge aus dem Planvermögen auf den Rechnungszins der leistungsorientierten Verpflichtung führte zu einer rückwirkenden Erhöhung der Erträge aus dem Planvermögen im Geschäftsjahr 2012 um EUR 24.426. Zusammen mit der rückwirkenden Stornierung der im Geschäftsjahr 2012 erfolgswirksam erfassten versicherungsmathematischen Gewinne in Höhe von EUR 14.163 resultiert dies in einer Anpassung des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2012 in Höhe von EUR 10.263.
- IAS 19 verlangt zudem umfangreichere Anhangsangaben. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Ausführungen in Punkt 34.
- Auf die freiwillige Angabe von Sensitivitätsberechnungen für die Vergleichsperiode 31.12.2012 wurde verzichtet.
- Die Auswirkungen aus der Neufassung des IAS 19 sind zudem in der Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie und Konzern-Cashflowrechnung dargestellt.

#### **5. Konsolidierungskreis**

Das Mutterunternehmen ist die ATOSS Software AG, München. In den Konzernabschluss der ATOSS Software AG werden gemäß IAS 27.12 alle Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert das Mutterunternehmen die Beherrschung über ein Tochterunternehmen,

- bucht es die Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert und die Schulden des Tochterunternehmens aus;
- bucht es den Buchwert aller Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen aus;
- bucht es die im Eigenkapital erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen aus;
- erfasst es den beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung;
- erfasst es den beizulegenden Zeitwert der verbleibenden Beteiligung;
- erfasst es Ergebnisüberschüsse bzw. -fehlbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung;
- gliedert es die auf das Mutterunternehmen entfallenden Bestandteile des sonstigen Ergebnisses in die Gewinn- oder Verlustrechnung oder soweit vorgeschrieben in die Gewinnrücklagen um.

Die Jahresabschlüsse wurden entsprechend den nationalen Vorschriften erstellt und auf die Vorschriften nach IFRS übergeleitet.

Unternehmen	Anteil am gezeichneten Kapital	Eigenkapital 31.12.2013 in EUR	Jahresergebnis 2013 in EUR
ATOSS CSD Software GmbH, Cham, Deutschland	100%	515.135	415.432
ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	100%	652.675	531.697
ATOSS Software AG, Zürich, Schweiz	100%	286.584	188.519
ATOSS Software S.R.L., Timisoara, Rumänien	100%	278.237	52.552

Das Mutterunternehmen mit Sitz und Börsennotierung in der EU ist die ATOSS Software AG. Während des Geschäftsjahres gab es ausgenommen der Vereinbarungen im Rahmen des Vertriebsvertrages sowie der Cost-Plus Verträge keine Geschäftsbeziehungen zwischen dem Mutter- und den Tochterunternehmen.

## 6. Konsolidierungsgrundsätze

Der konsolidierte Jahresabschluss beinhaltet neben dem Mutterunternehmen ATOSS Software AG, München, sämtliche Tochtergesellschaften.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei werden die Wertansätze der entrichteten Vermögenswerte und der übernommenen Schulden als Anschaffungswerte der Beteiligungen mit dem bei den Tochterunternehmen ausgewiesenen Eigenkapital gemäß IAS 27.22 ff. zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Die Kapitalkonsolidierung der in 2000 übernommenen Anteile der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 1 B1 unverändert nach der Interessenzusammenführungsmethode.

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach IFRS 3 unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellen, werden in Übereinstimmung mit IAS 39 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Die bestehende Gesellschaftsstruktur wurde im Geschäftsjahr 2013 nicht verändert.

## **7. Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen bei der Erstellung des Konzernabschlusses**

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erfordert Schätzungen und Annahmen, welche die Beträge der Konzern-Bilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Anhangangaben beeinflussen.

So werden Schätzungen bei der Ermittlung der Umsatzerlöse bei Fertigungsaufträgen vorgenommen. Deren Höhe richtet sich nach der voraussichtlichen Dauer der Implementierung und dem daraus resultierenden anteiligen Projektfortschritt. Die Umsätze aus zum Bilanzstichtag in Implementierung befindlichen Fertigungsaufträgen belaufen sich im Geschäftsjahr 2013 auf EUR 824.087 (Vorjahr: EUR 1.409.634).

Die Ermittlung der Wertminderungen bei Forderungen unterliegt ebenfalls Schätzungen über Tatbestände, welche die Werthaltigkeit von Forderungen beeinflussen. Der Buchwert der Forderungen beträgt zum 31.12.2013 EUR 3.029.835 (Vorjahr: EUR 3.231.374).

Der Konzern ermittelt für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte an jedem Berichtsstichtag, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt. Bei als zur Veräußerung gehalten eingestuftten finanziellen Vermögenswerten würde ein signifikanter oder anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Instruments unter seine Anschaffungskosten einen objektiven Hinweis darstellen. Die Entscheidung darüber, was „signifikant“ oder „anhaltend“ bedeutet, ist eine Ermessensentscheidung. Im Rahmen dieser Ermessensentscheidung bewertet der Konzern neben anderen Faktoren die Kursschwankungen in der Vergangenheit sowie Dauer und Umfang, in dem der beizulegende Zeitwert einer Finanzinvestition unter seinen Anschaffungskosten liegt. Eine Wertminderung bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten liegt unter der Annahme vor, dass der Fair Value zum Bilanzstichtag bei Dividendentiteln 25 Prozent oder bei Gold 10 Prozent bzw. 6 Monate ununterbrochen unter den Anschaffungskosten datiert. Der Buchwert der sonstigen finanziellen Vermögenswerte beträgt zum 31.12.2013 EUR 4.856.673 (Vorjahr: EUR 16.585.047).

Die Bewertung der Pensionsrückstellung unterliegt ebenfalls Schätzungen hinsichtlich der in Punkt 34 aufgeführten Parameter. Der Buchwert der Rückstellung liegt zum 31.12.2013 bei EUR 2.687.192 (Vorjahr angepasst: EUR 2.326.944)

Ferner werden Schätzungen bei der Bildung und Bewertung von Rückstellungen hinsichtlich zukünftiger Risiken vorgenommen. Der Buchwert der Rückstellungen liegt zum 31.12.2013 bei EUR 89.000 (Vorjahr: EUR 89.000).

Schließlich unterliegt auch die voraussichtliche Nutzungsdauer von Gegenständen des Anlagevermögens einer Schätzung. Der Buchwert des Anlagevermögens (Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) beträgt zum 31.12.2013 EUR 2.870.914 (Vorjahr: EUR 2.906.475).

Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen abweichen.

## **8. Währungsumrechnung**

Die funktionale Währung sämtlicher Konzerngesellschaften ist der Euro.

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden unter Verwendung des jeweiligen Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Entsprechende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## **9. Finanzielle Vermögenswerte**

### **Erstmalige Erfassung und Bewertung**

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest.



Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

### **Folgebewertung**

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

#### **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte**

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte sowie finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Diese Kategorie umfasst vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 designiert sind. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwertes in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst werden.

Im Rahmen der Folgebewertung ist bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfassten finanziellen Vermögenswerten (zu Handelszwecken gehalten) zu überprüfen, ob die Absicht, diese in naher Zukunft zu veräußern, noch angemessen ist.

Sofern der Konzern diese finanziellen Vermögenswerte aufgrund inaktiver Märkte nicht handeln kann und die Absicht des Managements, diese in absehbarer Zukunft zu veräußern, aufgegeben wird, kann der Konzern beschließen, diese finanziellen Vermögenswerte unter außergewöhnlichen Umständen umzugliedern. Die Umgliederung in Kredite und Forderungen, zur Veräußerung verfügbare oder bis zur Endfälligkeit zu haltend ist abhängig von der Art des Vermögenswerts. Diese Bewertung wirkt sich nicht auf die finanziellen Vermögenswerte aus, die in Ausübung der Fair-Value-Option als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft wurden.

In Basisverträgen eingebettete Derivate werden separat bilanziert und zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn ihre wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit denen der Basisverträge verbunden sind und die Basisverträge nicht als zu Handelszwecken gehalten oder nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden. Diese eingebetteten Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwertes erfolgswirksam erfasst werden. Eine Neubeurteilung erfolgt nur bei einer Änderung von Vertragsbedingungen, wenn es dadurch zu einer signifikanten Änderung der Zahlungsströme kommt, die sich sonst aus dem Vertrag ergeben hätten.

Der Konzern hat beim erstmaligen Ansatz keine finanziellen Vermögenswerte als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft.

### **Kredite und Forderungen**

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisitionen sowie Gebühr oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Der Ertrag aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge enthalten. Die Verluste aus einer Wertminderung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Finanzaufwendungen erfasst.

### **Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen**

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisition sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Der Ertrag aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge enthalten. Die Verluste aus einer Wertminderung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Finanzaufwendungen erfasst. Der Konzern hatte während des Geschäftsjahres 2013 keine bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen.

### **Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte**

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-For-Sale) enthalten Schuld- und Eigenkapitaltitel. Bei den als zur Veräußerung gehalten eingestuftem Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um diejenigen, die weder als zu Handelszwecken gehalten noch erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft sind. Bei den Schudtiteln in dieser Kategorie handelt es sich um diejenigen, die für einen unbestimmten Zeitraum gehalten werden sollen und die als Reaktion auf Liquiditätsbedarf oder Änderungen der Marktbedingungen verkauft werden können.

Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden als sonstiges Ergebnis in der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust im Finanzergebnis ausgewiesen. Wenn ein Vermögenswert wertgemindert ist, wird der kumulierte Verlust erfolgswirksam in den Finanzaufwendungen erfasst und aus der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte entfernt.

Durch den Konzern ist zu beurteilen, ob bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten die Möglichkeit und Absicht besteht, diese in naher Zukunft zu veräußern. Sofern der Konzern diese finanziellen Vermögenswerte aufgrund inaktiver Märkte nicht handeln kann und die Absicht des Managements, diese in absehbarer Zukunft zu verkaufen, sich wesentlich ändert, kann der Konzern beschließen, diese finanziellen Vermögenswerte unter außergewöhnlichen Umständen umzugliedern. Die Umgliederung in die Kategorie Kredite und Forderungen ist dann gestattet, wenn der finanzielle Vermögenswert die Definition von Krediten und Forderungen erfüllt und der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diesen Vermögenswert auf absehbare Zeit oder bis zu seiner Fälligkeit zu halten. Die Umgliederung in die Kategorie bis zur Endfälligkeit zu haltende Vermögenswerte ist nur dann gestattet, wenn das Unternehmen in der Lage ist und die Absicht hat, den finanziellen Vermögenswert entsprechend zu halten.

Bei einem finanziellen Vermögenswert, der aus der Kategorie zur Veräußerung verfügbar umgegliedert wurde, sind alle mit diesem Vermögenswert verbundenen früheren Gewinne oder Verluste, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden, über die Restlaufzeit der Finanzinvestition unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam aufzulösen. Die Differenzen zwischen den neuen fortgeführten Anschaffungskosten und den erwarteten Zahlungsströmen sind mittels der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit des Vermögenswerts aufzulösen. Wird nachträglich eine Wertminderung des Vermögenswerts festgestellt, ist der direkt im Eigenkapital erfasste Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Finanzinvestitionen in Gold und Dividententitel wurden durch den Konzern als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

### **Ausbuchung**

Ein finanzieller Vermögenswert bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cash Flows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (sog. Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cash Flows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht und dabei im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, jedoch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert behält, erfasst der Konzern einen Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements.

In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

### **Hierarchie beizulegender Zeitwerte**

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten und für Zwecke der Angaben entsprechend den Bewertungsverfahren:

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten,

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind,

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

## **10. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten**

Der Konzern ermittelt an jedem Berichtstag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintreten (ein eingetretener „Schadensfall“), objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cash Flows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cash Flows hinweisen, wie Änderungen bei Rückständen oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

### **Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden**

In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird zunächst festgestellt, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Stellt der Konzern fest, dass für einen einzelnen untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Wertminderung besteht, nimmt er den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderungen untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cash Flows mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle. Der Barwert der erwarteten künftigen Cash Flows wird mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst. Ist ein Kredit mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, entspricht der zur Bewertung eines Wertminderungsaufwands verwendete Abzinsungssatz dem aktuellen effektiven Zinssatz.

Bei Kundenforderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der Buchwert des Vermögenswerts unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Auf den geminderten Buchwert werden weiterhin Zinserträge erfasst; dies geschieht mithilfe des Zinssatzes, der zur Abzinsung der künftigen Cash Flows bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde. Die Zinserträge werden als Teil der Finanzerträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die Finanzaufwendungen erfasst.

### **Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte**

Der Konzern ermittelt für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt.

Bei als zur Veräußerung gehalten eingestuftem Eigenkapitalinstrumenten würde ein signifikanter oder anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Instruments unter seine Anschaffungskosten einen objektiven Hinweis darstellen. Das Kriterium „signifikant“ ist anhand der ursprünglichen Anschaffungskosten der Finanzinvestition zu beurteilen und das Kriterium „länger anhaltend“ anhand des Zeitraums, in dem der beizulegende Zeitwert unter den ursprünglichen Anschaffungskosten lag.

Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird der kumulierte Verlust, der sich als Unterschiedsbetrag aus den Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich eines etwaigen früher erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwands auf dieses Instrument ergibt, aus dem sonstigen Ergebnis entfernt und erfolgswirksam erfasst. Wertberichtigungen für Eigenkapitalinstrumente werden nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht: ein späterer Anstieg des beizulegenden Zeitwerts wird direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei der Ermittlung der Wertminderung von als zur Veräußerung verfügbar eingestuften Schuldinstrumenten werden die gleichen Kriterien herangezogen wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Der für Wertminderungen erfasste Betrag ist der kumulierte Verlust, der sich als Unterschiedsbetrag aus den fortgeführten Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich eines etwaigen früher erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwands auf dieses Instrument ergibt.

Auf den geminderten Buchwert des Vermögenswerts werden weiterhin künftige Zinserträge erfasst; die Ermittlung wird mithilfe des Zinssatzes vorgenommen, der zur Abzinsung der künftigen Cash Flows bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde. Die Zinserträge werden als Teil der Finanzerträge erfasst. Wenn der beizulegende Zeitwert eines Schuldinstruments in einer nachfolgenden Berichtsperiode ansteigt und sich der Anstieg objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der erfolgswirksamen Verbuchung der Wertminderung auftrat, wird der Betrag der Wertaufholung erfolgswirksam erfasst, es sei denn, dass der Vermögenswert zum Neubewertungsbetrag erfasst wird. Jede Wertaufholung eines neu bewerteten Vermögenswerts ist als eine Wertsteigerung durch Neubewertung zu behandeln.

## **11. Vorräte**

Die Gesellschaft bewertet ihre Vorräte gemäß IAS 2.9 zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Bei Vorräten, die austauschbar sind, werden die Anschaffungskosten nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

Alle erkennbaren Risiken, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder geminderter Verwendbarkeit ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

## **12. Langfristige Vermögenswerte**

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cash Flows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cash Flows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewendet. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird im Periodenergebnis erfasst.

Im Geschäftsjahr kam es zu keinen Wertminderungen langfristiger Vermögenswerte gemäß IAS 36.

### **13. Sachanlagevermögen**

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen drei und fünf Jahren. Abweichend hiervon werden Mietereinbauten über die Dauer des Mietverhältnisses oder, falls diese kürzer ist, über die geschätzte Nutzungsdauer und das in Meerbusch erworbene Geschäftsgebäude über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben. Als Anschaffungskosten werden der zum Erwerb eines Vermögenswertes entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten zugrunde gelegt.

Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen werden den jeweiligen Aufwandspositionen in der Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst.

### **14. Immaterielle Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten bewertet und bei einer begrenzten Nutzungsdauer über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben. Als Anschaffungskosten werden der zum Erwerb eines Vermögenswerts entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten zugrunde gelegt. Zum Stichtag hält die Gesellschaft keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die aufgrund von Änderung der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst.

## **15. Steuern**

### **Tatsächliche Ertragsteuern**

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

### **Latente Steuern**

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

### **Umsatzsteuer**

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzern-Bilanz unter sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten bzw. sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

## **16. Finanzielle Verbindlichkeiten**

Finanzielle Verbindlichkeiten wie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sind bei ihrer erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten bewertet, die dem Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung entsprechen. In der Folgezeit werden diese Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen.

Der Umsatzabgrenzungsposten wird zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und beinhaltet im Wesentlichen im Voraus fakturierte Beträge für Wartungsleistungen und Fertigungsaufträge, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden.

Eine Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Wird eine bestehende Verbindlichkeit durch eine andere Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

## **17. Rückstellungen**

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige, gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte abgegrenzte Schuld zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Die Gesellschaft erwartet eine Restlaufzeit der kurzfristigen Rückstellungen von unter einem Jahr.

## **18. Pensionsrückstellungen**

Es besteht eine unverfallbare Pensionszusage gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, München, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß diesem Plan setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Die Bezüge werden lebenslänglich gewährt. Die Gesellschaft hat zur Deckung der Pensionszusage Rückdeckungsversicherungen bei Versicherungsunternehmen mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) abgeschlossen und die Ansprüche daraus abgetreten, so dass seit dem Geschäftsjahr 2005 das Planvermögen aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe des beizulegenden Zeitwerts gemäß IAS 19.54d mit dem Verpflichtungsumfang zu saldieren ist.

Der Pensionsverpflichtung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde, das auf der Basis von IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ erstellt wurde. Der ausgewiesene Betrag für die aufgelaufene und prognostizierte Pensionsverpflichtung entspricht dem versicherungsmathematisch ermittelten Barwert, der seit 2005 um den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens reduziert wird. Zugrunde gelegt wurden die Regeln von IAS 19.63ff. für Leistungszusagen.

In Übereinstimmung mit IAS 19.64f wird als Bewertungsverfahren die Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) angewandt. Hiernach werden die in den einzelnen Jahren erdienten Teile der Versorgung als Bausteine angesehen, die insgesamt die Pensionsverpflichtung ergeben. Der Pensionsaufwand ergibt sich aus dem Zinsaufwand auf bereits zum Barwert bilanzierte Rentenanwartschaften, dem laufenden Dienstzeitaufwand, dem nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand aufgrund von Änderungen der Pensionszusage und den erwarteten Erträgen aus Planvermögen. Der Verpflichtungsumfang (Defined Benefit Obligation) ergibt sich als dynamischer Barwert der zeitanteilig erdienten Rententeile unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die künftigen Rentenanwartschaften bereits anteilig erdient sind.



IAS 19 revised in der Fassung vom 16.06.2011 verlangt die rückwirkende Anwendung seiner Änderungen für vorangegangene Geschäftsjahre. Die Aufstellung einer dritten Bilanz erfolgte entsprechend den Vorgaben des IAS 1. Die Auswirkungen der rückwirkenden Anwendung auf den Konzernabschluss werden in Punkt 34 dargestellt.

Die Pensionsrückstellung wurde unter Annahme eines Rechnungszinssatzes von 3,6 Prozent (Vorjahr: 4,0 Prozent), einem Gehaltstrend von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent), einer Inflationsrate von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) und einem Rententrend von 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent) ermittelt. Es wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die zukünftige Verzinsung des Planvermögens wurde von jährlich 3,6 Prozent (Vorjahr: 4,0 Prozent) ausgegangen.

Zudem bestehen beitragsorientierte Pläne für einen Vorstand sowie für Mitarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit von 15 und mehr Jahren. Für diese leistet die Gesellschaft Beiträge zur privaten Altersvorsorge im Rahmen einer Unterstützungskasse während der Dauer ihrer Beschäftigungsverhältnisse. Die Beiträge für diese Verträge lagen im Geschäftsjahr 2013 bei EUR 98.003 (Vorjahr: EUR 98.003).

## **19. Erfassung von Umsatzerlösen und Erträgen**

Die Gesellschaft erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten an Endkunden oder an Wiederverkäufer, aus Wartungsverträgen sowie aus Dienstleistungen und anderen Lieferungen und Leistungen.

Skonti sowie Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt.

Erlöse aus Lizenzvergabe sowie aus Lieferungen und Leistungen gelten gemäß IAS 18.14 als realisiert, wenn:

- (a) das wesentliche Risiko bzw. die wesentlichen Chancen, die mit den vertraglichen Nutzungsrechten an den Softwarelizenzen in Zusammenhang stehen, übertragen wurden;
- (b) beim Unternehmen kein weiteres Verfügungsrecht an dem Lizenzmaterial verbleibt;
- (c) die Höhe der Umsätze verlässlich bestimmt werden kann;
- (d) der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens (Forderungseingang) hinreichend wahrscheinlich ist und
- (e) die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen Kosten verlässlich bestimmt werden können.

Die Gesellschaft hat zudem Wiederverkäuferverträge unterzeichnet, nach denen den Wiederverkäufern Rabatte auf die Listenpreise für Lizenzgebühren eingeräumt werden. Die bei der Gesellschaft verbleibenden Lizenzgebühren gelten grundsätzlich als realisiert, wenn dem Endkunden des Wiederverkäufers die Nutzungsrechte an den Softwarelizenzen eingeräumt und damit die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Endkunden oder Wiederverkäufer übertragen wurden.

Beratungsumsätze stehen in direktem Zusammenhang mit Dienstleistungen, die mit im Wesentlichen getrennten Verträgen durchgeführt werden. Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen sind gemäß IAS 18.20 zu realisieren, wenn

- (a) die Höhe der Umsätze verlässlich bemessen werden kann;
- (b) es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließen wird (Forderungseingang);
- (c) der Fertigstellungsgrad am Bilanzstichtag verlässlich bestimmt werden kann und
- (d) die für die Erbringung der Leistung angefallenen Kosten verlässlich bestimmt werden können.

Wartungsumsätze werden über den Zeitraum der Erbringung von Wartungsleistungen abgegrenzt.

Die Softwarelizenzen und Wartungsleistungen werden in der Regel gemeinsam verkauft. Die Realisierung der Umsätze erfolgt nach IAS 18.13.

Fertigungsverträge liegen vor, sofern die vertraglichen Vereinbarungen nach Werkvertragsrecht ausgestaltet sind oder die Aufträge nicht durch ATOSS-Partner oder Eigenleistungen des Kunden erfüllt werden können.

Beauftragt der Kunde einen Fertigungsauftrag, werden Umsatzerlöse und Erträge nach dem Konzept der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad (Percentage of Completion Method) ermittelt, soweit die Voraussetzungen nach IAS 11.23 vorliegen. Dabei werden die einzelnen Umsatzkomponenten grundsätzlich zusammenhängend in dem Umfang realisiert, der dem Anteil des Projektfortschritts der geleisteten Dienstleistungen an dem erwartungsgemäß zu leistenden Gesamtvolumen der Dienstleistungen entspricht. Der Projektfortschritt wird dabei anhand der Dokumentation der Projektleitung sowie der Gesamtwürdigung durch das Management ermittelt.

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind.

## **20. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung**

Die Gesellschaft erfasst Kosten für Forschung und Entwicklung ihrer Softwareprodukte aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Kriterien des IAS 38.57, die eine Aktivierung von Entwicklungskosten vorsehen würden, werden nicht erfüllt, da die ursprüngliche Entwicklung der heutigen Produkte zum Teil im Rahmen von Kundenprojekten erfolgte sowie eine verlässliche Messung der jeweiligen zukünftig erzielbaren Erträge aus der Entwicklung von einzelnen Funktionen und Releases nicht möglich ist.

## **21. Fremdkapitalkosten**

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

## **22. Leasing**

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Die Gesellschaft überprüft regelmäßig ihre Vertragsbeziehungen mit Lieferanten dahingehend, ob sie entsprechend IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ gemäß dieser Bestimmungen als ein Leasingverhältnis einzuordnen wäre. Zum 31.12.2013 bestehen wie bereits im Vorjahr keine Vertragsverhältnisse, welche den in IFRIC 4 genannten Kriterien entsprechen.

Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### III. Angaben zur Konzern-Bilanz

#### 23. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Festgeldanlagen	718.000	683.228
Guthaben bei Kreditinstituten	9.674.796	8.175.852
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gesamt</b>	<b>10.392.796</b>	<b>8.859.080</b>

Die Festgeldanlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns Restlaufzeiten von bis zu 2 Monaten aufweisen und zu Zinssätzen zwischen 0,11 Prozent und 1,13 Prozent pro Jahr angelegt sind. Sonstige Guthaben bei Kreditinstituten werden mit bis zu 0,75 Prozent verzinst.

Infolge des positiven operativen Cash Flows in Höhe von EUR 8.262.192 sowie des positiven Cash Flows aus der Investitionstätigkeit von EUR 7.666.700 bei einer Dividendenausschüttung von EUR 14.395.176 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von EUR 8.859.080 auf EUR 10.392.796 erhöht.

Festgeldanlagen und sonstige Zahlungsmittel sind bei namhaften Finanzinstituten mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) angelegt.

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beträgt EUR 10.392.796 (Vorjahr: EUR 8.859.080).

## 24. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

31.12.2013 (EUR)	Zu Handels- zwecken gehalten	Zur Veräußerung verfügbar	Bis zur Endfälligkeit gehalten	Kredite und Forderungen	Sonstige
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	3.029.835	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte					
davon zum beizulegenden Zeitwert	0	4.448.182	0	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte					
davon zum beizulegenden Zeitwert	0	408.491	0	0	0

31.12.2012 (EUR)	Zu Handels- zwecken gehalten	Zur Veräußerung verfügbar	Bis zur Endfälligkeit gehalten	Kredite und Forderungen	Sonstige
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	3.231.374	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte					
davon zum beizulegenden Zeitwert	0	16.008.437	0	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte					
davon zum beizulegenden Zeitwert	0	576.610	0	0	0

Das Ausfallrisiko der sonstigen finanziellen Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, wird durch das Management fortlaufend überwacht und beurteilt. Aufgrund der bestehenden Kundenstruktur und der aktuellen Einschätzungen der Kundenbonität schätzt das Management das Ausfallrisiko als äußerst gering ein und sieht keinen Wertminderungsbedarf.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die bilanzierten Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Brutto-Forderungen (beizulegender Zeitwert)	3.045.182	3.240.620
abzüglich Wertminderungen	-15.347	-9.246
<b>Netto-Forderungen (Buchwert)</b>	<b>3.029.835</b>	<b>3.231.374</b>

Die Forderungen umfassen Forderungen aus Fertigungsaufträgen in Höhe von netto EUR 86.233 (Vorjahr: EUR 135.711).

Zum 31.12.2013 bestehen wie im Vorjahr keine Forderungen, deren Zahlungsziel nachträglich verlängert wurde. Die Forderungen werden zum Nennwert bilanziert.

Im Geschäftsjahr wurden EUR 632 (Vorjahr: EUR 2.156) aus der Vereinnahmung von zuvor abgewerteten Forderungen erfolgswirksam realisiert. Wie im Vorjahr bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die zum 31.12.2013 überfälligen und nicht wertberichtigten Forderungen haben folgende Altersstruktur:

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
weder überfällig noch wertberichtigt	1.865.052	1.652.836
bis 30 Tage überfällig	1.035.778	1.461.722
31 bis 60 Tage überfällig	64.109	98.695
61 bis 90 Tage überfällig	30.816	7.985
91 bis 120 Tage überfällig	41.089	2.902
Über 120 Tage überfällig	8.338	16.480
<b>Bruttoforderungen</b>	<b>3.045.182</b>	<b>3.240.620</b>
Wertberichtigungen	-15.347	-9.246
<b>Nettoforderungen</b>	<b>3.029.835</b>	<b>3.231.374</b>

Die Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag EUR 15.347 (Vorjahr: EUR 9.246) und basieren auf der Einschätzung der Einbringbarkeit durch das Management. Wertminderungen werden in Höhe des Bilanzansatzes der Forderung gebildet, sofern die Fälligkeit 120 Tage überschreitet und es unter Würdigung der Kundensituation hinsichtlich des allgemeinen Zahlungsverhaltens und der Bonität geboten erscheint. Im Falle der Insolvenz eines Kunden wird der Wert der Forderung in voller Höhe als Forderungsverlust ausgewiesen.

Grundsätzlich sind Forderungen innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Bei Werk- und Festpreisprojekten werden in Ausnahmefällen abweichende Zahlungsziele gewährt.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	2013 EUR	2012 EUR
Stand 01.01.	9.246	6.831
Aufwandswirksame Zuführungen	15.347	9.246
Verbrauch	-542	0
Auflösung	-8.704	-6.831
<b>Stand 31.12.</b>	<b>15.347</b>	<b>9.246</b>

Die Gesellschaft verlangt keine Sicherheiten von ihren Kunden. Die Darstellung des Risikomanagementsystems, das auch Risiken von Finanzinstrumenten berücksichtigt, findet sich unter Punkt 6 des Konzernlageberichts.

Die Bilanzierung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte setzt sich wie folgt zusammen:

#### Kurzfristig zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Dividententitel	4.502	3.175.178
Gold	4.443.680	12.833.259
<b>Summe zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)</b>	<b>4.448.182</b>	<b>16.008.437</b>

## Langfristig zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Gold	408.491	576.610
<b>Summe zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (langfristig)</b>	<b>408.491</b>	<b>576.610</b>

Der Konzern identifizierte infolge des in Punkt 7 beschriebenen Vorgehens insgesamt Wertminderungen in Höhe von EUR 4.252.423 (Vorjahr: EUR 202.763) bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die unter den Finanzaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

Bei den kurzfristig zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten wurden in 2013 keine Verluste erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst (Vorjahr: EUR -600.320). Bei den langfristig zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten wurden Verluste in Höhe von EUR 168.119 (Vorjahr Gewinn EUR 23.160) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Auf die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne/Verluste wurden latente Steuern in Höhe von EUR 42.030 (Vorjahr: EUR -6.239) auf die temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz des Vermögenswertes in der Bilanz und dem steuerrechtlichen Ansatz aufgelöst. Im Vorjahr wurden auf die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderung der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte Steuern in Höhe von EUR 229.210 gebildet, die in 2013 aufgelöst wurden.

In 2013 wurden im Vorjahr erfolgsneutral erfasste Gewinne/Verluste in Höhe von EUR -503.533 (Vorjahr: EUR 65.375) erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Der Buchwert der sonstigen finanziellen Vermögenswerte entspricht dem beizulegenden Zeitwert der sonstigen finanziellen Vermögenswerte.

Der beizulegende Zeitwert der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte wird auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten (Level I) ermittelt.

### 25. Vorräte

Der Buchwert der Vorräte betrifft im Wesentlichen Hardwarekomponenten des Tochterunternehmens ATOSS CSD Software GmbH, Cham, die in geringer Stückzahl vorgehalten werden. Im laufenden Geschäftsjahr kam es wie im Vorjahr zu keinen Abwertungen des Vorratsvermögens.

### 26. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 1.189.822 (Vorjahr: EUR 1.356.572) werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen und enthalten im Wesentlichen Steuerforderungen gegenüber dem Finanzamt von EUR 728.766 (Vorjahr: EUR 913.378), Periodenabgrenzungen in Höhe von EUR 377.835 (Vorjahr: EUR 358.672) sowie gezahlte Mietkautionen von EUR 42.292 (Vorjahr: EUR 57.048).

### 27. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

(EUR)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	31.12.2012	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>										
Software	1.324.889	78.835	8.046	1.395.678	1.147.705	114.417	8.046	1.254.076	141.602	177.184
	<b>1.324.889</b>	<b>78.835</b>	<b>8.046</b>	<b>1.395.678</b>	<b>1.147.705</b>	<b>114.417</b>	<b>8.046</b>	<b>1.254.076</b>	<b>141.602</b>	<b>177.184</b>
<b>II. Sachanlagen</b>										
Grundstücke und Bauten	2.135.561	2.450	0	2.138.011	115.464	57.918	0	173.382	1.964.629	2.020.097
Technische Anlagen	513.591	2.885	0	516.476	454.608	14.656	0	469.264	47.212	58.983
Büro- und Geschäftsausstattung	3.486.204	276.460	148.175	3.614.489	2.616.432	383.619	138.594	2.861.457	753.032	869.772
	<b>6.135.356</b>	<b>281.795</b>	<b>148.175</b>	<b>6.268.976</b>	<b>3.186.504</b>	<b>456.193</b>	<b>138.594</b>	<b>3.504.103</b>	<b>2.764.873</b>	<b>2.948.852</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>										
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	553.450	23.160	0	576.610	0	0	0	0	576.610	553.450
	<b>553.450</b>	<b>23.160</b>	<b>0</b>	<b>576.610</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>576.610</b>	<b>553.450</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>8.013.695</b>	<b>383.790</b>	<b>156.221</b>	<b>8.241.264</b>	<b>4.334.209</b>	<b>570.610</b>	<b>146.640</b>	<b>4.758.179</b>	<b>3.483.085</b>	<b>3.679.486</b>
	<b>01.01.2013</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>01.01.2013</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>										
Software	1.395.678	129.922	4.500	1.521.100	1.254.076	126.478	4.500	1.376.054	145.046	141.602
	<b>1.395.678</b>	<b>129.922</b>	<b>4.500</b>	<b>1.521.100</b>	<b>1.254.076</b>	<b>126.478</b>	<b>4.500</b>	<b>1.376.054</b>	<b>145.046</b>	<b>141.602</b>
<b>II. Sachanlagen</b>										
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0	2.138.011	173.382	57.930	0	231.312	1.906.699	1.964.629
Technische Anlagen	516.476	46.151	23.333	539.294	469.264	16.512	23.333	462.443	76.851	47.212
Büro- und Geschäftsausstattung	3.614.489	365.548	59.066	3.920.971	2.861.457	374.589	57.393	3.178.653	742.318	753.032
	<b>6.268.976</b>	<b>411.699</b>	<b>82.399</b>	<b>6.598.276</b>	<b>3.504.103</b>	<b>449.031</b>	<b>80.726</b>	<b>3.872.408</b>	<b>2.725.868</b>	<b>2.764.873</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>										
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	576.610	0	0	576.610	0	168.119	0	168.119	408.491	576.610
	<b>576.610</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>576.610</b>	<b>0</b>	<b>168.119</b>	<b>0</b>	<b>168.119</b>	<b>408.491</b>	<b>576.610</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>8.241.264</b>	<b>541.621</b>	<b>86.899</b>	<b>8.695.986</b>	<b>4.758.179</b>	<b>743.628</b>	<b>85.226</b>	<b>5.416.581</b>	<b>3.279.405</b>	<b>3.483.085</b>

Sämtliche langfristigen Vermögenswerte sind in den Herkunftsländern der jeweiligen Softwareunternehmen (Deutschland, Österreich, Schweiz, Rumänien) gelegen.

## 28. Ertragsteuern

Die Steuerrückstellungen umfassen jeweils Ertragsteuern für das abgelaufene Geschäftsjahr bzw. Vorjahre. Zur Erläuterung von Steueraufwand und -ertrag wird auf Punkt 46 verwiesen.

Die bilanzierten latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 angepasst* EUR	31.12.2012 EUR	01.01.2012 angepasst* EUR	01.01.2012 EUR
<b>Aktive latente Steuern auf Bewertungsunterschiede</b>					
- Pensionsrückstellungen	630.402	496.053	282.655	136.785	277.534
<b>Zwischensumme</b>	<b>630.402</b>	<b>496.053</b>	<b>282.655</b>	<b>136.785</b>	<b>277.534</b>
<b>Passive latente Steuern auf Bewertungsunterschiede</b>					
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-28.214	-73.653	-73.653	-67.414	-67.414
- langfristige Fertigungsaufträge	-326.061	-385.773	-385.773	-254.352	-254.352
<b>Zwischensumme</b>	<b>-354.275</b>	<b>-459.426</b>	<b>-459.426</b>	<b>-321.766</b>	<b>-321.766</b>
<b>Gesamt</b>	<b>276.127</b>	<b>36.627</b>	<b>-176.771</b>	<b>-184.981</b>	<b>-44.232</b>

\* angepasst aufgrund der Effekte aus der Anwendung von IAS 19 R

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 angepasst* EUR	31.12.2012 EUR
<b>Steueraufwand aus der Entstehung passiver latenter Steuern</b>			
- auf langfristige Fertigungsaufträge		-189.826	-376.564
<b>Steuerertrag aus der Entstehung aktiver latenter Steuern</b>			
- auf Pensionsrückstellungen		69.901	5.121
<b>Steuerertrag aus der Umkehrung passiver latenter Steuern</b>			
- auf langfristige Fertigungsaufträge		249.539	245.143
<b>Gesamt</b>		<b>129.614</b>	<b>-126.300</b>

\* angepasst aufgrund der Effekte aus der Anwendung von IAS 19 R

Der anzuwendende Steuersatz der ATOSS Software AG, München, setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2013	2012	2011
Ergebnis vor Steuern	100%	100%	100%
Gewerbsteuer	-16,77%	-16,77%	-17,15%
Körperschaftsteuer 15,00% auf KöSt-pflichtiges Ergebnis	-15,00%	-15,00%	-15,00%
auf Körperschaftsteuer 5,50% Solidaritätszuschlag	-0,83%	-0,83%	-0,83%
Rechnerisch versteuerter Ergebnisanteil	67,40%	67,40%	67,02%
<b>Rechnerischer Steuersatz</b>	<b>32,60%</b>	<b>32,60%</b>	<b>32,98%</b>



Die Steuersätze für die Tochterunternehmen betragen in Österreich 25 Prozent, in der Schweiz 21 Prozent und in Rumänien 16 Prozent. Die Überleitung des erwarteten Steueraufwands des Konzerns zu dem tatsächlichen Steueraufwand gemäß IAS 12.81 ist im Folgenden dargestellt:

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
<b>Vorsteuer-Ergebnis nach IFRS</b>	<b>4.319.887</b>	<b>8.527.992</b>
Erwarteter Steueraufwand (2013: 32,60; 2012: 32,60%)	-1.408.283	-2.780.125
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	-79.353	-99.456
Sachverhalte nach § 8b KStG	75.337	47.277
Steuernachzahlungen/Steuererstattungen Vorjahre	-19.606	2.389
Niedrigere Steuersätze von Konzerngesellschaften und Niederlassungen	131.540	61.616
<b>Tatsächlicher Konzern-Steuer Aufwand</b>	<b>-1.300.363</b>	<b>-2.768.299</b>

Für die kommenden Geschäftsjahre rechnet die Gesellschaft für das Mutterunternehmen mit einem Steuersatz in Höhe von 32,6 Prozent. Aufgrund nicht abziehbarer Betriebsausgaben und Sachverhalte gemäß § 8b KStG einerseits sowie niedrigerer Steuersätze der Konzerngesellschaften und Niederlassungen andererseits wird die tatsächliche Steuerbelastung etwas über oder unter diesem Wert liegen.

## 29. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

	Stichtag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12. 2013	327.290			327.290
	31.12. 2012	354.903	0	0	354.903
Umsatzabgrenzungsposten	31.12. 2013	2.944.110			2.944.110
	31.12. 2012	2.281.999	0	0	2.281.999
Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	31.12. 2013	4.734.091			4.734.091
	31.12. 2012	4.597.789	0	0	4.597.789
Steuerrückstellungen	31.12. 2013	105.541			105.541
	31.12. 2012	87.243	0	0	87.243
Rückstellungen (sonstige)	31.12. 2013	89.000			89.000
	31.12. 2012	89.000	0	0	89.000
<b>Gesamt</b>	<b>31.12. 2013</b>	<b>8.200.032</b>			<b>8.200.032</b>
	<b>31.12. 2012</b>	<b>7.410.934</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.410.934</b>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht verzinslich.

## 30. Kreditlinien

Es bestehen nicht gesicherte Kreditlinien für Kontokorrentkredite in Höhe von Mio. EUR 0,51 (Vorjahr: Mio. EUR 0,51) bei den Hausbanken der einbezogenen Unternehmen. Kreditaufnahmen (Kontokorrentkredite) im Rahmen dieser Abkommen werden mit bis zu 2,2 Prozent (Vorjahr: 3,95 Prozent) verzinst. Es bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

### 31. Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen folgende Beträge:

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten	3.475.160	3.609.526
Erwartete Abrechnungen	752.585	627.618
Sonstige Verbindlichkeiten	506.346	360.645
<b>Gesamt</b>	<b>4.734.091</b>	<b>4.597.789</b>

Die Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten beinhalten Ansprüche aus variablen Gehaltsbestandteilen, welche im Geschäftsjahr entstanden sind und erst im Folgejahr ausbezahlt werden, Lohnsteuerverbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen. Die erwarteten Abrechnungen betreffen erhaltene Leistungen, deren Abrechnung zum Stichtag aussteht. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

### 32. Umsatzabgrenzungsposten

Der Umsatzabgrenzungsposten setzt sich zum 31.12.2013 folgendermaßen zusammen:

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Im Voraus fakturierte Beträge für Wartungsleistungen	603.692	602.502
Im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge	538.415	488.029
Sonstige	1.802.003	1.191.468
<b>Gesamt</b>	<b>2.944.110</b>	<b>2.281.999</b>

Die sonstigen Umsatzabgrenzungen werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und enthalten im Voraus fakturierte Beträge für Hotlineleistungen, für noch nicht gelieferte Soft- und Hardware sowie Dienstleistungen. Die im Voraus fakturierten Beträge für Fertigungsaufträge enthalten Anzahlungen in Höhe von EUR 528.415 (Vorjahr: EUR 412.024).

### 33. Rückstellungen (sonstige)

Die Rückstellungen enthalten die nachfolgenden Beträge:

	31.12.2012 EUR	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2013 EUR
Sonstige Rückstellungen	89.000	0	0	0	89.000
<b>Gesamt</b>	<b>89.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>89.000</b>

Die sonstigen Rückstellungen beinhaltet im Wesentlichen die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen. Der Betrag aus der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen wird nach Beendigung des Mietverhältnisses anfallen. Die Bewertung der Rückstellung basiert auf Erfahrungswerten sowie Kostenschätzungen. Der Erfüllungsbetrag kann gegebenenfalls von der gebildeten Rückstellung abweichen.

### 34. Pensionsrückstellungen

Der Pensionsaufwand ergibt sich wie folgt:

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 angepasst* EUR	31.12.2012 EUR
Laufender Dienstzeitaufwand	160.293	114.854	114.854
Nettozinsaufwand (31.12.2012 vor Anpassung: Zinsaufwand)	88.357	65.063	152.359
31.12.2012 vor Anpassung: abzüglich erwartete Erträge aus dem Planvermögen	-	-	-62.870
31.12.2012 vor Anpassung: erfasste versicherungsmathematische Gewinne	-	-	-14.163
<b>Aufwendungen für Versorgungsleistungen</b>	<b>248.650</b>	<b>179.917</b>	<b>190.180</b>

\* angepasst aufgrund der Effekte aus der Anwendung von IAS 19 R

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Vertriebskosten ausgewiesen, während der Zinsaufwand und die Erträge aus dem Planvermögen im Zinsergebnis gezeigt werden. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden infolge der Neufassung des IAS 19 nicht mehr in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die tatsächliche Rendite des Planvermögens betrug in 2013 EUR 20.688 (Vorjahr: EUR 16.444). Die erwartete Rendite des Planvermögens beträgt 3,6 Prozent (Vorjahr 4,0 Prozent). Der Ertrag aus der erwarteten Verzinsung ist auf die Höhe des Diskontierungszinssatzes begrenzt.

Für das Jahr 2014 erwartet die Gesellschaft Pensionsaufwendungen in Höhe von EUR 269.092.

Der Verpflichtungsumfang lässt sich folgendermaßen auf den Bilanzansatz überleiten:

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 angepasst* EUR	31.12.2012 EUR	01.01.2012 angepasst* EUR	01.01.2012 EUR
Leistungsorientierte Verpflichtung	4.651.347	4.033.199	4.033.199	2.745.208	2.745.208
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-1.964.155	-1.706.255	-1.707.517	-1.455.009	-1.455.009
	<b>2.687.192</b>	<b>2.326.944</b>	<b>2.325.682</b>	<b>1.290.199</b>	<b>1.290.199</b>
Nicht erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-	-	-654.597		426.770
<b>Pensionsrückstellung</b>	<b>2.687.192</b>	<b>2.326.944</b>	<b>1.671.085</b>	<b>1.290.199</b>	<b>1.716.969</b>

\* angepasst aufgrund der Effekte aus der Anwendung von IAS 19 R

Die Gesellschaft hat die Ansprüche aus den zur Deckung der Pensionszusage abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in 2005 bzw. in 2010 abgetreten.

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 angepasst* EUR	31.12.2012 EUR
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 01.01.	4.033.199	2.745.208	2.745.208
Zinsaufwand	161.328	152.359	152.359
Laufender Dienstzeitaufwand	160.293	114.854	114.854
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	296.527	1.020.778	1.020.778
<b>Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.</b>	<b>4.651.347</b>	<b>4.033.199</b>	<b>4.033.199</b>

\* angepasst aufgrund der Effekte aus der Anwendung von IAS 19 R

Die im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigenden Anpassungseffekte sind zurückzuführen auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste:

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 angepasst* EUR
Aus erfahrungsbedingten demographischen Anpassungen	53.089	177.128
Aus der Änderung finanzieller Annahmen	-349.616	-1.197.906
Aus der Änderung der demographischen Annahmen	0	0
Aus der Abweichung der tatsächlichen Erträge des Planvermögens von den mit dem Rechnungszinssatz kalkulierten Erträgen	-52.283	-72.114
	<b>-348.810</b>	<b>-1.092.892</b>

\* angepasst aufgrund der Effekte aus der Anwendung von IAS 19 R

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 angepasst* EUR	31.12.2012 EUR
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	1.706.255	1.455.009	1.455.009
Erwartete Rendite	72.971	87.296	62.870
Arbeitgeberbeiträge	237.212	236.064	236.064
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-52.283	-72.114	-46.426
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.</b>	<b>1.964.155</b>	<b>1.706.255</b>	<b>1.707.517</b>

\* angepasst aufgrund der Effekte aus der Anwendung von IAS 19 R

Die Beträge der laufenden und der vorangegangenen Berichtsperioden stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2013 EUR	31.12.2013 angepasst* EUR	31.12.2012 EUR	01.01.2012 angepasst* EUR	01.01.2012 EUR
Leistungsorientierte Verpflichtung	4.651.347	4.033.199	4.033.199	2.745.208	2.745.208
Planvermögen	-1.964.155	-1.706.255	-1.707.517	-1.455.009	-1.455.009
<b>Unterdeckung</b>	<b>2.687.192</b>	<b>2.326.944</b>	<b>2.325.682</b>	<b>1.290.199</b>	<b>1.290.199</b>

\* angepasst aufgrund der Effekte aus der Anwendung von IAS 19 R

Im Geschäftsjahr 2014 nach der Berichtsperiode werden in den Pensionsplan voraussichtlich Beiträge in Höhe von EUR 237.212 bezahlt.

## Sensitivitätsanalysen

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um einen halben Prozentpunkt hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2013 folgende Auswirkungen:

	Entwicklung der Pensionsverpflichtung	
	+0,5%	-0,5%
Rechnungszins (Ausgangswert 3,6%)	-503.254	580.662
Rententrend (Ausgangswert 3,0%)	<b>355.138</b>	<b>-320.298</b>

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 20,3 Jahre (2012: 23,27 Jahre).

### 35. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der Darstellung des Konzern-Eigenkapitalspiegels ersichtlich. Die in 2013 ausgeschüttete Dividende betrug EUR 0,72 (Vorjahr: EUR 0,71) je Aktie. Desweiteren wurde eine Sonderausschüttung in Höhe von EUR 2,90 je Aktie vorgenommen. Das Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten ist auf die erfolgsneutralen Abschreibungen der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und der damit verbundenen Ertragssteuereffekte sowie der rückwirkenden erfolgsneutralen Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste und der hierauf entfallenden aktiven und passiven latenten Steuern aus der Anwendung des IAS 19 revised zurückzuführen.

### 36. Gezeichnetes Kapital

#### Ausgegebene Stückaktien im Umlauf

Das Kapital der Gesellschaft ist in 3.976.568 Stückaktien zum rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 eingeteilt. Alle Aktien sind vollständig stimm- und dividendenberechtigt. Im Jahresmittel waren 3.976.568 Aktien in Umlauf (Vorjahr: 3.976.568 Aktien).

#### Aktien der ATOSS Software AG im Besitz der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten die Organmitglieder folgende Aktienbestände der ATOSS Software AG:

	31.12.2013	31.12.2012
Andreas F.J. Obereder	1.988.285	1.988.285
Peter Kirm	14.760	14.760
<b>Gesamt</b>	<b>2.003.045</b>	<b>2.003.045</b>

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

#### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.04.2009, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München am 06.05.2009, ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29.04.2014 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 402.566 durch Ausgabe von bis zu 402.566 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen.

### 37. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2013 EUR -661.338 (Vorjahr: EUR -661.338).

Zweck der Rücklage ist der Ausweis des über das gezeichnete Kapital hinaus erzielten Aufgeldes (Agio bei Aktien) im Rahmen des Börsengangs oder von Kapitalerhöhungen sowie der Ausweis des Betrages der bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen zum Erwerb von Anteilen erzielt wurde (Agio bei Wandelschuldverschreibungen). Aufgrund erzielter Verluste bei der Verwendung von eigenen Anteilen im Rahmen des Wandelschuldverschreibungsprogramms in 2012 ergab sich eine negative Kapitalrücklage.

#### IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

##### 38. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2013 EUR	2012 EUR
Software-Lizenzen	7.538.564	6.987.156
Software-Pflege	14.307.600	13.155.941
<b>Software gesamt</b>	<b>21.846.164</b>	<b>20.143.097</b>
Beratung	8.962.290	8.716.018
Hardware	3.356.308	2.662.196
Sonstige	1.340.064	1.483.455
<b>Umsatzerlöse, gesamt</b>	<b>35.504.826</b>	<b>33.004.766</b>

Die Gesellschaft wendet für langfristige Fertigungsaufträge die Umsatzrealisierung entsprechend dem Projektfortschritt nach IAS 11 an. Die Erlöse werden entsprechend dem Fertigstellungsgrad realisiert. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt im Verhältnis von bereits geleisteten Implementierungsstunden zu den erwarteten Implementierungsstunden. Für jeden langfristigen Fertigungsauftrag wird ein Projektplan erstellt.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2013 EUR 2.098.806 (Vorjahr: EUR 2.086.129) aus Fertigungsaufträgen als Umsatzerlöse gewinnwirksam realisiert. Die Kosten aus Fertigungsaufträgen betragen im Geschäftsjahr EUR 1.245.063. Zum 31.12.2013 existieren wie im Vorjahr keine Gewinne aus Projekten, welche nach der Teilgewinnrealisierungs-Methode realisiert und noch nicht berechnet wurden.

Die Gesellschaft hat Kunden aus allen Industriezweigen sowie aus dem öffentlichen Dienst. In den Geschäftsjahren 2013 und 2012 hatte kein Kunde einen Umsatzanteil von 10 Prozent oder mehr am Gesamtumsatz.

Die Umsatzerlöse verteilen sich geografisch wie folgt:

	2013 EUR	2012 EUR
Deutschland	32.396.287	29.944.569
Österreich	2.231.141	1.576.644
Schweiz	566.659	838.564
<b>Deutschsprachiger Raum, gesamt</b>	<b>35.194.087</b>	<b>32.359.777</b>
Übrige Länder	310.739	644.989
<b>Gesamt</b>	<b>35.504.826</b>	<b>33.004.766</b>

Die Umsatzerlöse zu den einzelnen Ländern werden auf der Grundlage des Ortes des Rechnungsempfängers zugewiesen.

### 39. Umsatzkosten

Unter den Umsatzkosten werden neben dem Materialaufwand für bezogene Waren (Hardware und sonstige Handelswaren) auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie die Personal- und Gemeinkosten für Consulting, Services und Support erfasst, die für die Erbringung von Dienstleistungen entstehen.

	2013 EUR	2012 EUR
Materialaufwand (bezogene Waren)	3.257.805	2.611.428
Materialaufwand (bezogene Leistungen)	32.094	65.265
Personalkosten	5.093.956	5.071.029
Planmäßige Abschreibungen	158.222	153.879
Gemeinkosten	1.748.610	1.751.186
<b>Gesamt</b>	<b>10.290.687</b>	<b>9.652.787</b>

### 40. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten enthalten neben den Personal- und Gemeinkosten für Vertriebsaktivitäten auch Werbeaufwendungen, die sofort aufwandswirksam erfasst werden.

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Personalkosten Vertrieb	3.801.193	3.506.166
Planmäßige Abschreibungen	134.638	124.720
Gemeinkosten Vertrieb	1.456.801	1.367.596
Werbeaufwendungen	847.228	685.384
<b>Gesamt</b>	<b>6.239.860</b>	<b>5.683.866</b>

### 41. Verwaltungskosten

Die Aufwendungen für die Verwaltungskosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2013 EUR	2012 EUR
Personalkosten	2.175.069	2.071.031
Planmäßige Abschreibungen	45.633	51.819
Gemeinkosten	871.662	770.517
<b>Gesamt</b>	<b>3.092.364</b>	<b>2.893.367</b>

### 42. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2013 EUR	2012 EUR
Personalkosten Forschung und Entwicklung	5.930.001	5.652.874
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	237.016	240.192
Gemeinkosten Forschung und Entwicklung	1.313.343	1.215.516
<b>Gesamt</b>	<b>7.480.360</b>	<b>7.108.582</b>

#### 43. Personalaufwand

	2013 EUR	2012 EUR
Löhne und Gehälter	14.095.679	13.468.156
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon Aufwendungen für die deutsche Rentenversicherung EUR 229.948 (Vorjahr: EUR 268.281), Dienstzeitaufwand EUR 160.293 (Vorjahr: EUR 114.854)	2.904.540	2.832.944
<b>Gesamt</b>	<b>17.000.219</b>	<b>16.301.100</b>

#### 44. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge in Höhe von EUR 438.384 (Vorjahr angepasst: EUR 1.212.619) betreffen im Wesentlichen Gewinne aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 381.491 (Vorjahr: EUR 529.429), Zinserträge aus Festgeldern mit kurzen Restlaufzeiten sowie Tagesgeldern und Girokonten in Höhe von EUR 39.581 (Vorjahr: EUR 125.886).

Die Gesellschaft weist in 2013 Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 4.550.461 (Vorjahr: EUR 294.615) aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Finanzaufwendungen im Rahmen der Wertberichtigung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 2.355.150 (Vorjahr: EUR 202.764) sowie Verlust-Aufwendungen aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten EUR 1.872.130 (Vorjahr: EUR 0). Es fielen Finanzaufwendungen im Zusammenhang mit der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 88.357 (Vorjahr angepasst: EUR 65.063) an.

#### 45. Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 58.382 (Vorjahr: EUR 6.791) sowie Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 23.550 (Vorjahr: EUR 11.971).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 50.030 (Vorjahr: EUR 34.104).

#### 46. Steueraufwand/Steuerertrag

	2013 EUR	2012 EUR
Laufender Steueraufwand	1.429.977	2.641.999
Latente Steuern	-129.614	126.300
<b>Steueraufwand</b>	<b>1.300.363</b>	<b>2.768.299</b>

#### 47. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich in Übereinstimmung mit IAS 33 aus der Division des Jahresergebnisses durch die gewichtete, durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien.

	2013 EUR	2012 angepasst EUR	2012 EUR
Jahresüberschuss	3.019.523	5.769.956	5.759.693
Gewichtete, durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien	3.976.568	3.976.568	3.976.568
<b>Ergebnis je Aktie</b>	<b>0,76</b>	<b>1,45</b>	<b>1,45</b>

\* angepasst aufgrund der Effekte aus der Anwendung von IAS 19 R



## V. Segmentberichterstattung

Die Identifizierung von operativen Segmenten setzt voraus, dass für wesentliche Unternehmensbestandteile die Ertragslage von einem leitenden Entscheidungsträger als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung überprüft und bewertet wird, der Unternehmensbestandteil im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Erträge erzielt und Aufwendungen tätigt sowie Finanzinformationen für diesen Unternehmensteil zur Verfügung stehen. Mehrere Segmente können zu einem Segment zusammengefasst werden, wenn die Art der Produkte und Dienstleistungen, der Produktionsprozesse, der Kunden für die Produkte und Dienstleistungen bestimmt sowie die angewandten Methoden des Vertriebs ähnlich sind bzw. die quantitativen Schwellenwerte die für die Segmentbildung maßgeblich sind unterschritten werden.

Die Gesellschaft verfügt über nur ein einheitliches Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8, das die Erstellung, den Vertrieb und die Implementierung von Softwarelösungen in Hinblick auf den effizienten Personaleinsatz umfasst. Entsprechend der Strategie der Gesellschaft als Anbieter durchgängiger Lösungen im Thema Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung werden die Softwarelösungen bestehend aus Softwarelizenzen, Wartungsleistungen, Beratungsleistungen und die Lieferung von Hardware zur Zeiterfassung und Zutrittskontrolle (Handelsware) integriert für Kunden angeboten und sind in ihrer Risikostruktur vergleichbar. Die Softwarelösungen werden bei kleineren und mittleren Unternehmen im KMU-Markt sowie bei Kunden des gehobenen Mittelstands und Großkunden (Premium-Markt) eingesetzt. Die Wahl der Softwarelösung hängt wesentlich von den spezifischen technischen und fachlichen Anforderungen des jeweiligen Kunden ab. Lediglich im Hinblick auf den Vertriebsansatz wird zwischen der Adressierung des KMU- und des Premium-Marktes unterschieden.

In den nachfolgenden Tabellen stellt die Gesellschaft die nach Softwarelösungen gegliederten Umsatzerlöse sowie die diesbezüglichen operativen Ergebnisbeiträge dar.

Bei den Softwarelösungen handelt es sich im Einzelnen um:

- ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE): ASES und ASE sind Softwarelösungen zum Arbeitszeitmanagement sowie zur Personaleinsatzplanung für Kunden aller Branchen und Größenordnungen. Mit diesen Softwarelösungen werden in der Regel Dienstleistungen zur Implementierung der Softwarelösungen beim Kunden und Schulung von Mitarbeitern der Kunden erbracht. Des Weiteren werden Consultingleistungen mit dem Ziel erbracht, innerhalb der betrieblichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung von Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträgen optimale Lösungen zum effizienten Personaleinsatz zu entwickeln und vorhandene Spielräume sinnvoll zu nutzen. Ebenso werden Hardwarekomponenten zur Zeiterfassung sowie Erfassungsmedien als Handelsware vertrieben.

Die Softwarelösung ASES/ASE wird auf allen wesentlichen marktgängigen Systemplattformen und Datenbanken eingesetzt und erfüllt über ihre weit reichende Parametrierfähigkeit selbst höchste Anforderungen von Kunden gleich welcher Größenordnung und unterschiedlicher Branchen.

- ATOSS Time Control (ATC): ATC bietet eine Softwarelösung zum Arbeitszeitmanagement und zur Personaleinsatzplanung für kleinere und mittlere Kundengruppen sowie große, dezentral organisierte Kunden. Auch für ATC bietet ATOSS entsprechende Dienstleistungen zur Implementierung und Schulung der Softwarelösungen sowie Consultingleistungen zum effizienten Personaleinsatz an. Ebenso werden Hardware und Erfassungsmedien als Handelsware angeboten. Die Softwarelösung ATC wird auf der Systemplattform Microsoft Windows unter Verwendung marktgängiger SQL-Datenbanken eingesetzt und zeichnet sich durch besonders hohe Anwenderfreundlichkeit und Komfort bei kleineren und mittleren Kunden sowie großen dezentralen Organisationen aus.

Die Umsatzerlöse teilen sich auf die Produktgruppen folgendermaßen auf:

	2013 EUR	2012 EUR
ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE)	31.781.372	30.316.351
ATOSS Time Control	3.723.454	2.688.415
<b>Gesamt</b>	<b>35.504.826</b>	<b>33.004.766</b>

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) teilt sich auf die Produktgruppen folgendermaßen auf:

	2013 EUR	2012 EUR
ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE)	7.322.851	7.132.713
ATOSS Time Control	1.109.113	487.538
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>8.431.964</b>	<b>7.620.251</b>

Die geografische Aufteilung der Konzernumsätze ist unter Punkt 38 aufgeführt. Die langfristigen Vermögenswerte werden im Wesentlichen in Deutschland gehalten. In den Geschäftsjahren 2013 und 2012 hatte kein Kunde einen Umsatzanteil von 10 Prozent oder mehr am Gesamtumsatz.

## **VI. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung**

### **48. Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit**

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 bei EUR 8.262.192 (Vorjahr: EUR 3.354.824) und damit um EUR 4.907.368 über dem Vorjahreswert.

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das um die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens sowie die in den Cashflow aus der Investitionstätigkeit umgegliederten Ergebnisse aus dem Verkauf von Aktien und Gold korrigierte Nettoergebnis sowie der Anstieg des Umsatzabgrenzungspostens aus.

Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt im Geschäftsjahr 2013 27 Tage (Vorjahr: 30 Tage) und ist als sehr niedrig anzusehen.

Die Cash Flow Position „Ergebnis aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten“ beinhaltet Aufwendungen und Erträge, die im Rahmen des Verkaufs von Gold und Dividentiteln erzielt wurden sowie Dividenden.

Die Cash Flow Position „Anpassung zahlungsunwirksamer Posten“ beinhaltet den Ausweis der Ertragsteuereffekte in Bezug auf im Vorjahr erfolgsneutral erfasste Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die im Berichtsjahr erfolgswirksam in die GuV umgegliedert wurden.

Die betrieblichen Steuern entfallen ebenfalls vollständig auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit.

### **49. Cash Flow aus Investitionstätigkeit**

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 bei EUR 7.666.700 (Vorjahr: EUR -6.789.677) und damit um EUR 14.456.377 über dem Vorjahreswert. Er resultiert aus Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von EUR 541.621 (Vorjahr: EUR 360.630), Einzahlungen aus dem Verkauf von Gold und Dividentiteln in Höhe von EUR 8.161.455 (Vorjahr: EUR 4.380.577) sowie aus Einzahlungen aus Zinsen in Höhe von EUR 57.061 (Vorjahr: EUR 125.886) und Auszahlungen für Zinsen von EUR 10.195 (Vorjahr: EUR 82).

### **50. Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit**

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 bei EUR -14.395.176 (Vorjahr: EUR -2.823.363) und damit um EUR -11.571.813 unter dem Vorjahreswert. Er resultiert aus der Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 0,72 je Aktie (Vorjahr: EUR 0,71) sowie einer Sonderausschüttung von EUR 2,90 je Aktie (Vorjahr: EUR 0,00).

## VII. Sonstige Angaben

### 51. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Peter Kim	Vorsitzender, Unternehmensberater, Böblingen
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Stellvertretender Vorsitzender, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Richard Hauser (bis 26.04.2013)	Geschäftsführer der milon industries GmbH, Grünwald
Klaus Bauer (ab 26.04.2013)	Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen zum 31.12.2013 weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

Peter Kim	Stadtwerke Böblingen GmbH, Böblingen Stadtwerke Holding GmbH, Böblingen Fernwärme Transportgesellschaft mbH, Böblingen Peter Kim ist zudem Stadtrat der Stadt Böblingen
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender) Verwaltungsrat der Stadtparkasse Augsburg
Klaus Bauer	Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg

Die Aufsichtsratsvergütung setzte sich wie folgt zusammen:

Peter Kim	2013 EUR	2012 EUR
Satzungsmäßige Vergütung	20.000	20.000
Sitzungsgelder	6.000	6.000
<b>Gesamt</b>	<b>26.000</b>	<b>26.000</b>

  

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	2013 EUR	2012 EUR
Satzungsmäßige Vergütung	17.500	18.197
Sitzungsgelder	5.250	5.250
<b>Gesamt</b>	<b>22.750</b>	<b>23.447</b>

  

Richard Hauser	2013 EUR	2012 EUR
Satzungsmäßige Vergütung	6.667	11.803
Sitzungsgelder	1.500	3.000
<b>Gesamt</b>	<b>8.167</b>	<b>14.803</b>

  

Klaus Bauer	2013 EUR	2012 EUR
Satzungsmäßige Vergütung	7.500	0
Sitzungsgelder	2.250	0
<b>Gesamt</b>	<b>9.750</b>	<b>0</b>

Vergütungen für Beratungstätigkeiten, die über die Aufsichtsratsstätigkeit hinausgehen, fielen im Geschäftsjahr 2013 keine an (Vorjahr: EUR 0).

## 52. Vorstand

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder	Vorstandsvorsitzender, Unternehmer, Grünwald
Christof Leiber	Vorstand, Jurist, München

Die Bezüge des Vorstands setzen sich im Geschäftsjahr folgendermaßen zusammen:

Andreas F.J. Obereder	2013 EUR	2012 EUR
<b>Erfolgsunabhängige Vergütung</b>		
Gehalt	290.000	290.000
Sonstiges	144.334	149.686
<b>Erfolgsbezogene Vergütung</b>		
Tantieme	84.505	89.487
<b>Gesamtbezüge</b>	<b>518.839</b>	<b>529.173</b>

Christof Leiber	2013 EUR	2012 EUR
<b>Erfolgsunabhängige Vergütung</b>		
Gehalt	180.000	172.500
Sonstiges	65.561	65.910
<b>Erfolgsbezogene Vergütung</b>		
Einjahrestantieme	48.288	70.311
Mehrjahrestantieme	87.627	66.958
<b>Gesamtbezüge</b>	<b>381.476</b>	<b>375.679</b>

Die dargestellte Tantieme für den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas Obereder, bezieht sich auf Ansprüche aus der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr. Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Der Vorstandsvertrag des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas F.J. Obereder, wurde mit Wirkung zum 01.01.2014 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert.

Die dargestellte Tantieme für den Finanzvorstand, Herrn Christof Leiber, beinhaltet aufgrund des mit Wirkung zum 01.04.2012 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrags, die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres für die Einjahresziele kann der Zahlungsstrom von der ermittelten Tantieme abweichen. Die Berechnung des Tantiemenanspruchs aus der Mehrjahrestantieme für 2013 basiert auf einer Zielerreichungsschätzung für 3 Jahre. Hierauf werden Teilbeträge als Vorschüsse ausbezahlt. Der tatsächliche Tantiemenanspruch aus der Mehrjahrestantieme kann sich in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad über die Gesamtlaufzeit von 2012 bis 2015 ändern.

Die sonstigen Bezüge beinhalten durch die Gesellschaft gezahlte Versicherungsprämien und geldwerte Vorteile sonstiger Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Hinsichtlich der in 2013 angefallenen Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für den Vorstandsvorsitzenden verweisen wir auf die Textziffer 18 und 34.

Zum 31.12.2013 bestehen abgegrenzte Schulden gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von EUR 166.918 (Vorjahr: EUR 141.756) für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung.

### 53. Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen

Die Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden erbringt an die Gesellschaft Dienstleistungen. In 2013 betrug der Wert der erbrachten Dienstleistungen EUR 3.276 (Vorjahr: EUR 6.188). Es handelt sich hierbei um marktübliche Konditionen.

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland hat am 06.12.2012 1.988.285 Anteile an der ATOSS Software AG an die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, übertragen. Die AOB Invest GmbH ist somit das ultimative Mutterunternehmen der ATOSS Software AG.

Mit Vertrag vom 05.03.2013 hat die Gesellschaft an die AOB Invest GmbH ein Darlehen in Höhe von Mio. EUR 3,5 gewährt. Die Verzinsung des Darlehens erfolgte zu einem marktüblichen risikoadäquaten Zinssatz von 2,2 %. Die vollständige Rückzahlung des Darlehens erfolgte zum 30.04.2013.

Mit Ausnahme des zwischen der Gesellschaft und der AOB Invest GmbH geschlossenen Darlehensvertrages und des zwischen der Gesellschaft und Herrn Andreas F.J. Obereder bestehenden sowie des mit Wirkung zum 01.01.2014 neu geschlossenen Vorstandsvertrages haben bei unserer Gesellschaft in Beziehung zur AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) und zu Herrn Andreas F.J. Obereder, oder einem mit der AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) oder Herrn Andreas F.J. Obereder verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen. Die vorstehenden Verträge benachteiligen die Gesellschaft nicht.

Weitere Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder deren Angehörigen, die über die unter Punkt 51 (Aufsichtsrat) sowie unter Punkt 34 (Pensionsrückstellungen) genannten Vorgänge hinausgehen, fanden im Berichtsjahr 2013 wie auch im Vorjahr nicht statt.

### 54. Arbeitnehmer

Zum 31.12.2013 bestanden 289 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 276), im Durchschnitt waren es 283 (Vorjahr: 270); ohne Berücksichtigung von Vorstand, Auszubildenden, Praktikanten und Aushilfen waren durchschnittlich 270 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 255).

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Quartalsdurchschnitt wie folgt:

	2013	2012
Vertrieb und Marketing	41	39
Beratung	73	71
Entwicklung	126	118
Verwaltung	43	42
<b>Gesamt</b>	<b>283</b>	<b>270</b>
davon Auszubildende	3	4
davon Aushilfen und Praktikanten	8	9
davon Vorstände	2	2

## 55. Honorare für Abschlussprüfer

Für die Abschlussprüfung sowie für sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen wurden folgende Honorare an die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart, Zweigniederlassung München, oder mit ihr verbundene Unternehmen als Aufwand erfasst:

	2013 EUR	2012 EUR
Abschlussprüfung	60.320	60.320
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	2.000	0
<b>Gesamthonorar</b>	<b>62.320</b>	<b>60.320</b>

Weitere Vergütungen wurden an den Abschlussprüfer nicht geleistet.

## 56. Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen betreffen Miet- und Leasingverträge.

Die Gesellschaft leaset ihren Fuhrpark, Kopierer sowie Server von unterschiedlichen Leasinggesellschaften. Dabei werden die Leasing-Verhältnisse als Operating-Leasing klassifiziert, da im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, beim Leasinggeber verbleiben. In Einzelfällen werden auslaufende Leasingverträge verlängert. Eine Kaufoption am Ende der Laufzeit ist nicht vorgesehen. Die Leasingzahlungen werden gemäß IAS 17.33 als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Perioden erfasst. Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen drei und fünf Jahren.

Büroflächen werden an den Standorten der Gesellschaft angemietet.

Teilweise beinhalten die Verträge Preisanpassungsklauseln zu marktüblichen Konditionen.

Die finanziellen Verpflichtungen für Miet- und Leasingzahlungen für die nächsten Geschäftsjahre setzen sich wie folgt zusammen:

	Mieten für Gebäudeflächen EUR	Sonstige Miet- und Leasingzahlungen EUR
2014	597.893	527.772
2015 bis 2017	636.746	473.345
nach 2017	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.234.639</b>	<b>1.001.117</b>

Die gesamten Aufwendungen aus allen Miet- und Leasingverträgen betragen im Geschäftsjahr 2013 EUR 1.183.985 (Vorjahr: EUR 1.183.883).

## 57. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2013 und 31.12.2012 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Der Lagebericht enthält weitere Ausführungen zur Steuerung der Kapitalstruktur im Konzern.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die sich aus den finanziellen Vermögenswerten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken.

Als wesentliches Risiko wird bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten das Marktrisiko betrachtet. Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch den Konzern vorgenommenen Investitionen in physisches Gold und Aktien sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Der Konzern steuert das Marktpreisrisiko durch die Diversifikation und durch Beschränkungen bei der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt. Dem Management und Aufsichtsrat des Konzerns werden regelmäßig Berichte zur Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte zur Verfügung gestellt. Die Unternehmensleitung überprüft und genehmigt sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte.

Zum Berichtsstichtag belief sich das Risiko bei in Wertpapieren investierten finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert auf EUR 4.502 (Vorjahr: EUR 3.175.178). Ein weiterer Kursrückgang sämtlicher im Depot befindlichen Wertpapieren um 10 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR -450 (Vorjahr: EUR -36.175) auf das Ergebnis sowie mit EUR -450 (Vorjahr: EUR -278.641) auf das Eigenkapital des Konzerns auswirken. Auf das Ergebnis wirken sich ausschließlich Wertminderungen aus. Eine Wertminderung bei Wertpapieren liegt vor, sofern der beizulegende Zeitwert einer Aktie 25 Prozent und/oder 6 Monate ununterbrochen unter den Anschaffungskosten datiert. Ein Wertanstieg der Wertpapiere um 10 Prozent würde sich lediglich auf das Eigenkapital, jedoch nicht auf das Ergebnis auswirken.

Bei in Gold investierten finanziellen Vermögenswerten belief sich das Risiko zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert auf EUR 4.852.171 (Vorjahr: EUR 13.409.869). Ein weiterer Rückgang des Goldpreises um 10 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR- 444.368 (Vorjahr: EUR- 1.757.229) auf das Ergebnis und mit EUR- 475.005 (Vorjahr: EUR 430.658) auf das Eigenkapital auswirken. Eine Wertminderung beim Gold liegt vor, sobald der beizulegende Zeitwert 10 Prozent und/oder 6 Monate ununterbrochen unter den Anschaffungskosten datiert. Ein Wertanstieg des Goldes um 10 Prozent würde sich auf das Eigenkapital oder Ergebnis auswirken, abhängig davon, ob zuvor eine Wertminderung erfasst wurde.

Die aufgeführten Sensitivitätsanalysen beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31. Dezember 2013. Die Sensitivitätsanalysen wurden auf der Grundlage des Bestands der finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2013 aufgestellt.

Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Entsprechend den konzerninternen Richtlinien wurde in den Geschäftsjahren 2013 und 2012, und wird auch künftig, kein Handel mit Derivaten betrieben.

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt der Konzern Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den in Anhangsangabe 24 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Weiterhin überwacht der Konzern laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses, indem eine Liquiditätsvorschau auf einen festen Planungshorizont von einem Jahr durchgeführt wird.



Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte als niedrig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert der Konzern seine frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Aktien und Festgelder. Bei Investitionen in Aktien nimmt der Konzern zusätzlich eine Diversifikation der Investitionen in Aktien unterschiedlicher Emittenten aus unterschiedlichen Branchen vor.

Die von der Unternehmensleitung beschlossenen Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risikoarten werden auch im Lagebericht dargestellt.

#### **58. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es kam zu keinen berichtspflichtigen Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.

#### **59. Angaben zum deutschen Corporate Governance Codex**

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG erforderliche Entsprechenserklärung zur Einhaltung des deutschen Corporate Governance Kodex am 03.12.2013 abgegeben. Der vollständige Wortlaut der Erklärung befindet sich im Internet unter [http://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/2013/Documents/ATOSS\\_Entsprechenserklaerung\\_2013-12-04\\_geschuetzt.pdf](http://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/2013/Documents/ATOSS_Entsprechenserklaerung_2013-12-04_geschuetzt.pdf). Vorstand und Aufsichtsrat nehmen jährlich zu den Empfehlungen der deutschen Corporate Governance Kommission Stellung und berichten darüber im Geschäftsbericht.

#### **60. Mitteilungspflichtige Beteiligungen**

Der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2013 die nachfolgenden Mitteilungen über Beteiligungsveränderungen gemäß §§ 21 ff. WpHG zugegangen.

Am 27.02.2013 wurde der Stimmrechtsanteil von 5% am Grundkapital durch den Aktienverkauf der Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, Deutschland, unterschrieben und betrug zu diesem Zeitpunkt 4,96 Prozent.

Am 22.10.2013 wurde der Stimmrechtsanteil von 5% am Grundkapital durch den Aktienerwerb der Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, Deutschland, überschrieben und betrug zu diesem Zeitpunkt 5,004 Prozent.

#### **61. Freigabe des Konzernabschlusses**

Der vorliegende Abschluss wurde am 31.01.2014 durch den Vorstand der Gesellschaft freigegeben und dem Aufsichtsrat vorgelegt, der bis einschließlich zur bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 04.03.2014 Änderungen am Abschluss vornehmen kann.

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass alle Angaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie des Cash Flows vermitteln.

## **62. Ergebnisverwendung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den frei verfügbaren Bilanzgewinn der ATOSS Software AG, München, aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 in Höhe von EUR 4.120.062 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,72 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden.

Der verbleibende Teil des Bilanzgewinns wird auf neue Rechnung vorgetragen.

München, 31.01.2014

Andreas F.J. Obereder

Christof Leiber

## Konzern-Lagebericht für 2013

1. Unternehmen,
2. Grundlagen des Konzerns (darin: Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB)
3. Wirtschaftsbericht
4. Vergütungsbericht
5. Nachtragsbericht
6. Risikomanagement- und Kontrollsystem
7. Ausschüttung
8. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, künftige Unternehmenssituation
9. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

### 1. Unternehmen

Die ATOSS Software AG ist einer der führenden Anbieter im Bereich Workforce-Management. Sie bietet Standardsoftwarelösungen sowie Prozessberatungs- und Implementierungsdienstleistungen im Bereich Workforce-Management für Unternehmen jeglicher Größenordnungen an.

Die ATOSS Software AG mit Sitz in München verfügt über Betriebstätten in Frankfurt, Hamburg, Stuttgart und Meerbusch sowie über die Tochterunternehmen ATOSS CSD Software GmbH in Cham, ATOSS Software Ges. m.b.H. in Wien, die ATOSS Software AG in Zürich sowie die ATOSS Software S.R.L. in Rumänien.

Der Einsatz der Softwarelösungen der Gesellschaft erfolgt derzeit in weltweit 31 Ländern und 8 Sprachen. Rund 4.500 Kunden vom Mittelstand bis zum Blue-Chip-Unternehmen arbeiten mit den Workforce-Management-Lösungen der ATOSS Software AG.

### 2. Grundlagen des Konzerns

#### Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Weltkonjunktur hat sich im bisherigen Jahresverlauf stabilisiert, nachdem sie im Jahr 2012 unter dem Einfluss der Euro-Krise deutlich an Schwung verloren hatte. So legten die Weltindustrieproduktion sowie der Welthandel im laufenden Jahr zwar stärker zu, im Vergleich zu früheren Perioden sind die Zuwachsraten aber nur moderat. Im Unterschied zum vergangenen Jahr kamen die Impulse zudem verstärkt aus den Industrieländern. Auch in Deutschland setzte sich der moderate Wachstumskurs weiter fort. Für 2013 wird daher gemäß Prognosen der Bundesregierung und Bundesbank ein leichter Rückgang des Wirtschaftswachstums von 0,7 Prozent im Vorjahr auf voraussichtlich 0,5 Prozent erwartet.

Der Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft in Deutschland hat sich auch in diesem Kalenderjahr weiter verbessert. Die Unternehmen haben ihre aktuelle Geschäftslage zwar etwas weniger gut bewertet, jedoch blicken sie erneut wesentlich optimistischer auf den weiteren Geschäftsverlauf als im Vorjahr. Diese Entwicklung spiegelt auch der durch das ifo-Institut veröffentlichte Index zur Beurteilung der Geschäftslage wider, der im Dezember rund 5 Punkte über dem Vorjahr lag.

#### Branchensituation und Marktumfeld

Die Wachstumsentwicklung im Software-Bereich hat sich dagegen gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt. Gemäß der vom Branchenverband BITKOM veröffentlichten Marktprognose verzeichnet der Software Bereich ein Wachstum von 4,9 Prozent (Vorjahr: 4,4 Prozent).

Ungeachtet dieser Marktentwicklung sowohl im IT-Umfeld als auch in der Gesamtwirtschaft ist es ATOSS in 2013 gelungen, erneut zum achten Mal in Folge Rekorde bei Umsatz und operativen Ergebnis zu erzielen. In 2013 wurde bei den Umsatzerlösen ein Wachstum von 8 Prozent sowie beim EBIT ein Wachstum von 11 Prozent erzielt. Im Kernbereich Software konnte ebenfalls ein Umsatzwachstum von 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr erreicht werden. Das EBT liegt mit Mio. EUR 4,3 um 49 Prozent unter dem Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf Einmaleffekte infolge realisierter Verluste aus der Veräußerung von Goldbeständen und den Aufwendungen aus der Wertminderung des verbleibenden Goldbestandes zurückzuführen.

Der Auftragseingang bei Softwarelizenzen bewegt sich mit Mio. EUR 7,2 (Vorjahr: Mio. EUR 7,5) weiterhin auf sehr hohem Niveau. Der Auftragsbestand bei Softwarelizenzen ist stichtagsbedingt mit Mio. EUR 3,5 leicht unter dem Vorjahresniveau von Mio. EUR 3,8.

Diese hohen Auftragsbestände für Softwarelizenzen schaffen Umsatz- und Planungssicherheit für die nähere Zukunft. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln und die hohe Eigenkapitalquote geben Sicherheit für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

### **Positionierung der ATOSS Gruppe**

Der von ATOSS adressierte Markt teilt sich in den zahlenmäßig umfangreichen Markt der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Markt) mit bis zu 500 Mitarbeitern sowie in den Premium-Markt, der größere Unternehmen des Mittelstands und Großkunden umfasst. Dabei ist der Wettbewerbsdruck bei geringen Anforderungen an Personaleinsatzplanungssysteme naturgemäß deutlich höher als bei komplexen Lösungen, welche eine hohe Integration von Arbeitszeitmanagement (AZM) und Personaleinsatzplanung (PEP) erfordern. Die richtungsweisende Technologieplattform der Produkte von ATOSS, die hohe Beratungskompetenz sowie die langjährig verlässliche Unternehmensführung von ATOSS bilden überzeugende Entscheidungskriterien.

Das Wettbewerbsumfeld der Gesellschaft ist geprägt durch eine hohe Fragmentierung der Anbieter. In diesem Wettbewerbsumfeld hat sich die Gesellschaft als einer der führenden Anbieter für Zeitwirtschafts- und Personaleinsatzsoftwaresysteme etabliert und insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik eine signifikante Marktstellung erlangt. Im Übrigen bietet das Unternehmen Lösungen für alle Branchen und Unternehmen sowohl im KMU- als auch im Premiummarkt an.

ATOSS verfolgt seit Unternehmensgründung ihre Vision, mit ihren Lösungen die Strukturen der modernen Arbeitswelt in einer Weise zu beeinflussen, so dass durch den Einsatz ihrer Lösungen im Ergebnis kreativeres, intelligenteres und humaneres Arbeiten ermöglicht wird.

Dabei löst ATOSS mit ihren Produkten und Dienstleistungen dort Kundenprobleme, wo es Schwierigkeiten bereitet, den optimalen Personalbedarf zu ermitteln, Arbeitszeitmodelle optimal zu gestalten, die Arbeitszeit sinnvoll zu verteilen, Zutritt sicher zu gewährleisten und das Personal effizient einzusetzen. Die Kunden der ATOSS Gruppe sind so in der Lage, durch einen wirtschaftlich sinnvollen, mitarbeiter- und kundenorientierten Personaleinsatz ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern.

ATOSS ist mit den Kernthemen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung als Spezialist („Best of Breed“) mit einem sehr tiefen Angebot integrierter Lösungen positioniert, welche höchste funktionale und technologische Anforderungen erfüllen. Über Schnittstellen zu den Lösungen komplementärer Anbieter können Kunden jeder Branche und Unternehmensgröße sinnvoll adressiert werden. ATOSS ist dabei in allen Kundensegmenten sehr erfolgreich. Daneben verfügt die Gesellschaft über höchste Beratungskompetenz bei einer überzeugenden Lösungstiefe und kann somit ihren Kunden Effizienzsteigerungen und weitere Produktivitätsimpulse gewährleisten. Schließlich bietet ATOSS für ihre Lösungen Investitionssicherheit als langfristig engagierter und finanziell unabhängiger Partner.

Eigene Beobachtungen und Vertriebsfolge sowie etliche Studien zur Arbeitsproduktivität zeigen, dass das Marktumfeld Lösungen benötigt, die bei höchsten Komplexitätsanforderungen Steigerungen in der Produktivität ermöglichen:

### **Der richtige Mitarbeiter**

In einem durchgängigen Lösungsportfolio zeigen die ATOSS Lösungen die Qualifikationen des verfügbaren Personals auf, eine schnelle Disposition ist damit möglich. Kurzfristige und auch saisonale Engpässe können so über den Zugriff auf eine Vielzahl von Arbeitnehmern abgedeckt werden.

### **Zur richtigen Zeit**

Fast in allen Branchen schwankt die Auslastung, während das Personal nicht zu jeder Zeit entsprechend dieser Schwankungen beschäftigt werden kann. Unter Berücksichtigung der betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie Einflussfaktoren wie Urlaub, Krankheit, Teilzeit etc. optimiert ATOSS über ihre Lösungen den Personaleinsatz, um Auftragsspitzen und Leerzeiten abzudecken.

### **Am richtigen Ort**

Flexibler Einsatz von Personal an unterschiedlichen Standorten ermöglicht in dezentral organisierten Unternehmen und Filialbetrieben eine effizientere Auslastung und damit ein höheres Produktivitätsniveau.

### **Auf dem richtigen Auftrag**

Die Integration von Personalplanung und Produktionsplanung erfolgt heute nur in wenigen Fällen. Dennoch lassen sich gerade hier über einen sinnvollen Datenaustausch Planungssicherheit erzeugen und Produktionsprozesse beschleunigen.

### **Zu den richtigen Kosten**

Betriebliche Arbeitszeitmodelle eröffnen heute oftmals flexiblere Möglichkeiten Mitarbeiter einzusetzen, als dies bei starren Arbeitszeiten möglich ist. Doch erst die Bewertung der geleisteten Arbeitszeit mit Zuschlägen und Nebenkosten ermöglicht den Einsatz zu kostenoptimierten Bedingungen.

Die Möglichkeiten zahlreicher ATOSS Kunden wurden durch den Einsatz unserer Lösungen signifikant verbessert, wie durch eigene Untersuchungen gezeigt werden konnte. ATOSS bietet Kunden aller Größen individuelle und passende Konzepte sowie funktionale Kompetenz auf der Basis modernster Technologien.

Bei der Entscheidung für eine langfristige Partnerschaft steht insbesondere bei Großkunden die solide finanzielle Basis und Unabhängigkeit des Unternehmens zunehmend im Fokus. Für eine Investitionsentscheidung sind hierbei die solide Eigenkapitalquote, der hohe Bestand an liquiden Mitteln sowie die weiterhin hohen Aufwendungen für die technologische Weiterentwicklung maßgeblich.

### **Unternehmensentwicklung**

Die Gesellschaft misst den Erfolg ihrer Aktivitäten im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz, Betriebsergebnis (EBIT) und Cash Flow. Eine zentrale Bedeutung kommt hierbei der Entwicklung der Softwarelizenz Erlöse zu, da sie den Motor für das Geschäftsmodell des Unternehmens darstellen. In diesem Zusammenhang sind auch die Größen Auftragseingang und Auftragsbestand für Softwarelizenzen essentielle Indikatoren für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft.

ATOSS erzielte im Geschäftsjahr 2013 einen Umsatz von Mio. EUR 35,5 (Vorjahr: Mio. EUR 33,0) und ein operatives Ergebnis von Mio. EUR 8,4 (Vorjahr: Mio. EUR 7,6). Diese erfreuliche Umsatz- und Ergebnisentwicklung in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ist unter anderem auf den technologischen Vorsprung der seit 2005 auf Java basierenden Software zurückzuführen. Die Vielzahl an Referenzen für die ATOSS Staff Efficiency Suite bildet so eine solide Basis und Entscheidungshilfe für weitere Geschäftserfolge.

### **Umsatzentwicklung bei Softwarelizenzen und -wartung, Auftragslage Softwarelizenzen**

Die Softwarelizenz- und Softwarewartungsumsätze konnten in 2013 mit Erlösen von Mio. EUR 21,8 (Vorjahr: Mio. EUR 20,1) um 8 Prozent gesteigert werden. Der Umsatzanteil für Software lag bei 62 Prozent (Vorjahr: 61 Prozent).

Dabei stiegen die Umsätze für Softwarewartung im Jahresverlauf um 9 Prozent auf insgesamt Mio. EUR 14,3 (Vorjahr: Mio. EUR 13,2) an.

Die Umsätze für Softwarelizenzen bewegten sich mit Mio. EUR 7,5 (Vorjahr: Mio. EUR 7,0) über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist zurückzuführen auf Lizenzerweiterungen von Bestandskunden, den Projektfortschritt bei Großkunden sowie auf die Gewinnung von weiteren Neukundenaufträgen.

Die Auftragseingänge liegen mit Mio. EUR 7,2 leicht unter dem Vorjahresniveau von Mio. EUR 7,5. 9 Prozent (Vorjahr: 4 Prozent) der Auftragseingänge beziehen sich auf langfristige Fertigungsaufträge.

Der Auftragsbestand für Softwarelizenzen beträgt zum Geschäftsjahresende 2013 Mio. EUR 3,5 (Vorjahr: Mio. EUR 3,8) und bewegt sich damit weiterhin auf einem sehr hohen Niveau und bildet eine gute Ausgangsbasis für das Jahr 2014. 16 Prozent (Vorjahr: 11 Prozent) des Auftragsbestandes beziehen sich auf langfristige Fertigungsaufträge. Die Realisierung des Auftragsbestandes wird innerhalb von einem Jahr erwartet.

### **Umsatzentwicklung bei Beratung**

Bei den Beratungsumsatzenerlösen konnte gegenüber dem Vorjahr ein moderates Umsatzwachstum erzielt werden. Die Beratungsumsätze lagen in 2013 mit Mio. EUR 9,0 um 3 Prozent über dem Vorjahr in Höhe von Mio. EUR 8,7. Sie hatten einen Anteil am Gesamtumsatz von 25 Prozent (Vorjahr: 26 Prozent).

### **Hardwareumsätze und sonstige Umsatzentwicklung**

Die Erlöse aus Hardwareverkäufen lagen in 2013 mit Mio. EUR 3,4 um 26 Prozent über dem Vorjahr von Mio. EUR 2,7. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 9 Prozent (Vorjahr: 8 Prozent). Die sonstigen Umsätze, unter welchen insbesondere Ausweismedien und kundenspezifische Programmierleistungen verbucht werden, betrugen Mio. EUR 1,3 und lagen damit um 10 Prozent unter dem Vorjahr mit Mio. EUR 1,5. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 4 Prozent (Vorjahr: 4 Prozent).

### **Fertigungsaufträge**

Wie in den Vorjahren realisiert die Gesellschaft Aufträge aus langfristiger Auftragsfertigung entsprechend der Methode der Teilgewinnrealisierung. Im Geschäftsjahr 2013 waren davon 10 Aufträge (Vorjahr: 9) betroffen, welche in einer Höhe von Mio. EUR 2,1 (Vorjahr: Mio. EUR 2,1) entsprechend des Projektfortschritts realisiert wurden.

### **Unternehmensstrategie und Chancen**

Kern der Geschäftstätigkeit ist die kontinuierliche Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung. In beiden Bereichen sind in 2013 beachtliche Fortschritte erzielt worden. So konnte bei wesentlichen Bestandskunden die neueste Produktgeneration der Softwarelösungen der Gesellschaft platziert und eine Vielzahl neuer Kunden gewonnen werden. Schließlich konnten im Vorjahr gewonnene Großprojekte im Geschäftsjahr 2013 erfolgreich realisiert werden. Über diese Erfolge sehen wir uns weiterhin in unserer Strategie bestätigt, die sich auf diese Weise sehr erfreulich in Umsatz und Ergebnis niedergeschlagen hat.

Chancen zum weiteren Ausbau unseres Geschäftsmodells sehen wir insbesondere durch die wachsenden Anforderungen an Unternehmen zur Arbeitszeitflexibilisierung. Wesentliche Faktoren in dieser Hinsicht sind: Fachkräftemangel, demografischer Faktor, wachsende Anforderungen zur Steigerung der Produktivität und sich hieraus ergebende Anforderungen von Unternehmen an Workforce Management Lösungen. Als einer der führenden Anbieter für Workforce Management Lösungen erwarten wir von dieser Entwicklung zu profitieren.

Die Gesellschaft sieht insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik weiteres Wachstumspotenzial.

Weitere Wachstumsmöglichkeiten sehen wir in der dedizierten Adressierung neuer Branchen sowie im internationalen Einsatz unserer Softwarelösungen wie z. B. der Erschließung neuer Märkte durch die Gewinnung von neuen Partnerschaften.

Die erstklassige Positionierung der Gesellschaft ist geprägt durch namhafte Referenzkunden, richtungsweisende Technologien (Java J2EE), ein überzeugendes funktionales Angebot, eine hohe Kompetenz in der Umsetzung von Softwareprojekten und in der inhaltlichen Beratung sowie durch die Stabilität und Unabhängigkeit des Unternehmens.

Um diese Wettbewerbsvorteile dauerhaft auszubauen, wird der Mitteleinsatz für die Produktentwicklung und den Marktzugang und damit für weiteres Wachstum auf dem hohen Niveau fortgeführt.

## **Forschung und Entwicklung**

Die Sicherheit, auch zukünftig komplexeste Anforderungen abbilden zu können, ist für ATOSS Kunden entscheidend. Gleichzeitig ist es erforderlich, technologisch leistungsfähige Lösungen einzusetzen, die auch in den Systemumgebungen der Zukunft einsetzbar sind und ihren wirtschaftlichen Nutzen damit langfristig entfalten. Aus diesem Grund werden wir auch weiterhin das hohe Engagement für die Entwicklung unserer Produkte fortführen.

So schaffen wir auf der Basis moderner Technologieplattformen Lösungen, die jegliche Kunden- und Branchenanforderungen rund um den intelligenten Personaleinsatz abbilden. Wir gewährleisten dabei eine vollständige Aufwärtskompatibilität für unproblematische Releasewechsel; der Einsatz der modernsten Lösungen ist so jederzeit möglich.

Ziel unserer Produktentwicklung ist es, für die immer komplexer und individueller werdenden Anforderungen unserer Kunden passende Lösungen bieten zu können. Dabei war die Entwicklung einer in Java entwickelten Version der ASES (ATOSS Staff Efficiency Suite), ASE (ATOSS Startup Edition) und ATC (ATOSS Time Control), die die Integration dieser Lösungen in unterschiedlichen Systemumgebungen ermöglicht, ein großer Meilenstein.

Mittels der Technologien der sogenannten serviceorientierten Architektur (SOA) wird der Datenaustausch zwischen unseren und anderen vom Kunden eingesetzten Lösungen stark vereinfacht. So konnten unsere Lösungen beispielsweise erfolgreich mit vorgeschalteten Planungs- oder Personalverwaltungssystemen oder nachgelagerten Auswertungssystemen verbunden oder wie in einem anderen Einsatzszenario als Echtzeit-Informationsquelle in das Besucher-Management-System eines Kunden integriert werden. Somit generieren unsere Lösungen Mehrwerte über die originären Funktionalitäten hinaus. Die Fortentwicklung der Schnittstellen in unseren Systemen macht es für unsere Kunden einfach und leicht umsetzbar, unsere Lösungen in vorhandene IT-Systemlandschaften einzubinden und optimal zu nutzen.

Unser vollständig Java-basiertes Lösungspaket für softwaregestütztes Workforce-Management kann in unterschiedlichsten Branchen eingesetzt werden. Dabei sind die ATOSS Startup Edition (ASE) und die ATOSS Time Control (ATC) durch sehr einfache Benutzerführung gekennzeichnet. Mit der ATOSS Startup Edition (ASE) sprechen wir Kunden auf unterschiedlichen Systemumgebungen an, welche bei zukünftig komplexeren Anforderungen einfach auf die ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) migrieren können. ATOSS Time Control (ATC) hingegen ist auf Kunden aus der Microsoft-Welt fokussiert. Durch entsprechende Releasewechsel wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Softwarelösungen sichergestellt.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Jahr 2013 Mio. EUR 7,5 (Vorjahr: Mio. EUR 7,1). Hiervon entfiel mit Mio. EUR 5,9 (Vorjahr: Mio. EUR 5,7) der wesentliche Teil auf die Personalkosten der 126 (Vorjahr: 118) Softwareentwickler. Der Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz lag bei 21 Prozent (Vorjahr: 22 Prozent).

Wie in den Vorjahren werden die Aufwendungen für die Entwicklung der Softwareprodukte nicht aktiviert, sondern vollständig im Aufwand erfasst.

## **Tochterunternehmen, Auslandsgeschäft**

Sämtliche Tochtergesellschaften haben sich im Geschäftsjahr 2013 weiterhin positiv entwickelt. Alle Gesellschaften zeigen zum 31.12.2013 ein positives Ergebnis. Der Auslandsanteil des Konzernumsatzes lag in 2013 wie im Vorjahr bei 9 Prozent.

## **Mitarbeiter, Personalentwicklung**

Im Geschäftsjahr 2013 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 280 Mitarbeiter (Geschäftsjahr 2012: 270). Davon wurden 125 (Vorjahr: 118) Personen in der Produktentwicklung, 72 (Vorjahr: 71) Personen in der Beratung, 41 (Vorjahr: 39) Personen in Vertrieb und Marketing sowie 42 (Vorjahr: 42) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2013 Mio. EUR 17,0 und liegt damit leicht über dem Vorjahr mit Mio. EUR 16,3.

Zum 31.12.2013 bestanden 3 (Vorjahr: 4) Ausbildungsverhältnisse.

## **Unternehmensführung und -steuerung**

Die unternehmerische Führung des Konzerns richtet sich nach der gemeinsam zwischen Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Konzernplanung. Sie wird jährlich überprüft und auf gegebene Veränderungen und sich bietende Chancen angepasst.

Hierbei zielt die Gesellschaft auf die Sicherstellung von durchschnittlichen Umsatzwachstumszielen im Korridor von 5 Prozent bis 10 Prozent sowie ein durchschnittliches Margenziel von gesichert über 20 Prozent ab. Diese wurden in den vergangenen 5 Jahren durchschnittlich erreicht.

Die Steuerung der Gesellschaft beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Mit nahezu jedem Mitarbeiter werden Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele vereinbart, die in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen sind. Die variablen Gehaltsbestandteile liegen zwischen 10 Prozent und 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielgehalts. Dabei richten sich die Unternehmensziele nach den für das Geschäftsjahr relevanten Plandaten hinsichtlich des Umsatzes und des operativen Ergebnisses. Die Bereichsziele sind je nach Funktions- und Verantwortungsbereich einheitlich aufgestellte, quantitative Umsatz- oder Performance-Ziele, während individuelle Ziele die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters bewerten.

Die Jahresplanung wird durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben. Das Monitoring der Konzernziele erfolgt auf Basis eines konzernweiten Management-Informationssystems, das ein detailliertes Reporting über die Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation enthält.

## **Organe**

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten bis Ablauf der Hauptversammlung am 26.04.2013 Peter Kirn als Vorsitzender, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau als Stellvertreter sowie Richard Hauser an. Mit Neuwahl und Beendigung der Hauptversammlung am 26.04.2013 gehören dem Aufsichtsrat der Gesellschaft in 2013 Peter Kirn als Vorsitzender, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau als Stellvertreter sowie Klaus Bauer an.

Der Vorstand ist weiterhin mit Andreas F.J. Obereder als Vorsitzendem und Christof Leiber als Vorstandsmitglied besetzt.

## **Corporate Governance**

Seit den Aktivitäten im Rahmen des Börsengangs beschäftigt sich die ATOSS Software AG intensiv mit dem Thema Corporate Governance und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Seit 2001 informiert die Gesellschaft regelmäßig über die diesbezüglichen Aktivitäten. Dafür setzen sich Gesellschaftsorgane insbesondere intensiv mit den Entwicklungen und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Anders als die gesetzlichen Bestimmungen entfaltet der Kodex jedoch keine normative Bindungswirkung, sondern lässt auch Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen zu.

Auch in 2013 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit den neuen Anforderungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt, diese mit den eigenen Grundsätzen abgeglichen und festgestellt, in welchen Punkten Abweichungen zu den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vom 13.05.2013 bestehen.

Am 03.12.2013 verabschiedeten Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, in der bestätigt wird, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung mit Ausnahme der in der Erklärung genannten Punkte entsprochen wird. Diese Erklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Gesellschaft den Empfehlungen in weiten Teilen nachkommt und nur in wenigen und aus Sicht des Unternehmens unwesentlichen Punkten nicht entsprochen wird.



Bei den Abweichungen handelt es sich um folgende Punkte:

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, in Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt, (sog. Directors and Officers Liability Insurances – D&O) einen Selbstbehalt vorzusehen (Kodex Ziffer 3.8). Die ATOSS Software AG ist hinsichtlich eines Vorstandsmitglieds erst mit Auslaufen von dessen aktuellem Vorstandsvertrag zum 31.12.2013 in der Lage, einen Selbstbehalt zu vereinbaren. Dies wird mit Abschluss des neuen Vorstandsvertrages ab dem 01.01.2014 erfolgen. Hinsichtlich der Vereinbarung eines Selbstbehalts für die entsprechenden Versicherungen zu Gunsten der Aufsichtsräte ist die Gesellschaft grundsätzlich nicht der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch eine solche Maßnahme verbessert werden. Die D&O Versicherungen für Mitglieder des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG sehen daher eine solche Regelung nicht vor. Eine Veränderung wird aktuell nicht beabsichtigt. Der Deutsche Corporate Governance Kodex gibt zunächst in Ziffer 4.2.3 die in 2009 geänderte Gesetzeslage wieder, nach der der Aufsichtsrat künftig dafür Sorge tragen muss, dass variable Vergütungsbestandteile der Vorstandsvergütung grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Zudem empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, dass bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile sowohl positive als auch negative Entwicklungen berücksichtigt werden sollen. Dies ist aktuell nur bei einem der beiden Vorstandsverträge der Gesellschaft berücksichtigt. Die Gesellschaft ist nicht in der Lage, in bestehende Verträge mit den Vorständen einzugreifen, wird neu abzuschließende Vorstandsverträge jedoch im Zuge der zum 01.01.2014 anstehenden Verlängerung entsprechend an die aktuelle Gesetzeslage anpassen.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt zudem in Ziffer 4.2.3 bei Abschluss von Vorstandsverträgen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund, Zahlungen an Vorstandsmitglieder auf zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen zu begrenzen und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages zu vergüten. Die Gesellschaft hat in den Verträgen mit den Vorständen keine Abfindungsregelungen getroffen, da die Anstellungsverträge jeweils auf die Dauer der Bestellungsperiode geschlossen werden und in dieser Zeit nicht ordentlich kündbar sind. Vor diesem Hintergrund ist die Gesellschaft der Auffassung, dass eine solche Regelung einer Abfindung im Voraus der Natur des befristeten Anstellungsvertrages widersprechen würde. Im Übrigen gewähren die Vorstandsverträge keine Abfindungsansprüche der Vorstandsmitglieder z.B. für sogenannte Change of Control Fälle.
- Gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex Ziffer 5.1.2) wird empfohlen, dass der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) achten soll und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben soll. Dieser Empfehlung wird derzeit nicht entsprochen, da dies nach Ansicht des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG für die effektive und erfolgreiche Arbeit des aktuell aus zwei Mitgliedern bestehenden Vorstands nicht angemessen ist. Der Aufsichtsrat wird prüfen, inwieweit dieser Empfehlung zukünftig entsprochen werden kann.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen (Ziffer 5.3). Die ATOSS Software AG sieht aufgrund der Größe der Gesellschaft von der Bildung besonderer Aufsichtsratsausschüsse ab. Im Übrigen ist die ATOSS Software AG der Auffassung, dass bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates keineswegs durch die Bildung von Ausschüssen erhöht würde.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex (Ziffer 5.4.1) empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation, der internationalen Tätigkeit des Unternehmens, potentieller Interessenskonflikte, einer festzulegenden Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) benennen soll. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Dieser Empfehlung wird derzeit nicht entsprochen, da nach Ansicht des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG eine solche Zielaufstellung für die effektive und erfolgreiche Arbeit des aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats nicht erforderlich ist. Der Aufsichtsrat wird prüfen, inwieweit dieser Empfehlung zukünftig entsprochen werden kann.

- Gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex Ziffer 5.4.3) wird empfohlen, Wahlen zum Aufsichtsrat als Einzelwahl durchzuführen. Aus Gründen eines effizienten Abstimmungsvorgangs wurde die Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats auf der Hauptversammlung der ATOSS Software AG bisher als Gruppenwahl durchgeführt. Gegen diese Vorgehensweise erhob kein anwesender Aktionär Einwände. Die Gesellschaft beabsichtigt daher, bei entsprechenden Wahlen dieses Verfahren fortzusetzen.

Hinsichtlich der Veröffentlichung der Berichte wird gem. Ziff. 7.1.2 empfohlen, Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen zugänglich zu machen. Die Gesellschaft veröffentlicht eine umfangreiche Kennzahlenübersicht (Umsatz, Umsatzarten, Operatives Ergebnis - EBIT -, Ergebnis vor Steuern - EBT -, Nettoergebnis, Nettoergebnis per Aktie) bereits innerhalb von weniger als 30 Tagen und den vollständigen Zwischenbericht innerhalb von zwei Monaten nach Quartalsende. Durch diese gestufte Veröffentlichungspraxis stellt die Gesellschaft auch außerhalb von Adhoc-pflichtigen Informationen eine besonders zeitnahe und umfassende Information des Kapitalmarktes her. Die Gesellschaft wird diese Veröffentlichungspraxis zur Sicherstellung möglichst aktueller Kapitalmarktinformationen fortsetzen.

### **Erklärung zur Unternehmensführung**

Durch den Vorstand wurde die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link [http://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/2013/Documents/ATOSS\\_Entsprechenserklaerung\\_2013-12-04\\_geschuetzt.pdf](http://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/2013/Documents/ATOSS_Entsprechenserklaerung_2013-12-04_geschuetzt.pdf) veröffentlicht.

### **Sonstige Angaben**

Das Kapital der Gesellschaft ist in 3.976.568 Inhaberstückaktien zum rechnerischen Nennwert von einem Euro eingeteilt, welche vollständig stimm- und dividendenberechtigt sind. Von diesen hält der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent. Neben Herrn Andreas F.J. Obereder und der AOB Invest GmbH sind der Gesellschaft keine anderen Aktionäre bekannt, welche meldepflichtige Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten.

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für den berichtspflichtigen Zeitraum einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der von unseren Abschlussprüfern geprüft wurde. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands schließt mit folgender Erklärung ab:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 01.01. bis 31.12. 2013 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, ist die Gesellschaft nicht benachteiligt worden.“

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, sind sie in ihren Kontrollrechten nicht beschränkt.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.04.2009, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München am 06.05.2009, ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29.04.2014 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 402.566 durch Ausgabe von bis zu 402.566 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 26.04.2013 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;
- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Der Vorstand wurde ferner in der Hauptversammlung vom 26.04.2013 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden. Der zuvor bestehende Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 20.04.2012 bezüglich dem Rückkauf eigener Aktien wurde in der Hauptversammlung am 26.04.2013 aufgehoben.

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach § 84 und § 85 AktG sowie nach § 6 der Satzung.

Satzungsänderungen folgen den Regelungen des § 133 und der §§ 179 ff. AktG.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Die ATOSS Software AG, München, verfügt neben den Tochterunternehmen ATOSS Software Ges. mbH, Wien, der ATOSS Software AG, Zürich, der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, und der ATOSS Software SRL, Timisoara, über Betriebsstätten in Frankfurt, Hamburg, Meerbusch und Stuttgart.

### **3. Wirtschaftsbericht**

#### **Ertragslage**

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2013 ist geprägt durch gestiegene Gesamtumsätze (Mio. EUR 35,5; Vorjahr: Mio. EUR 33,0). Gleichzeitig sind die Kosten – ohne Berücksichtigung des Wareneinsatzes – um 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 24,0 angestiegen (Vorjahr: Mio. EUR 22,7). Damit konnte die Ertragskraft unter Berücksichtigung kontinuierlicher Investitionen in den Vertrieb und die Entwicklung mit einer EBIT-Marge auf dem Niveau des Vorjahres fortgeschrieben werden.

Die für den operativen Erfolg der Gesellschaft wesentliche Kennzahl, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), wurde von Mio. EUR 7,6 im Vorjahr auf Mio. EUR 8,4 verbessert. Damit lag die Umsatzrendite des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern bei 24 Prozent (Vorjahr: 23 Prozent).

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) lag bei Mio. EUR 4,3 (Vorjahr: Mio. EUR 8,5) und ist durch das negative Finanzergebnis infolge von Einmaleffekten gekennzeichnet. Die Finanzaufwendungen erhöhten sich insbesondere infolge der realisierten Verlusten aus der teilweisen Veräußerung von Goldbeständen in Höhe von Mio. EUR 1,9 und Abschreibungen des verbleibenden Goldbestandes in Höhe von Mio. EUR 2,4

Das Jahresergebnis (Nettoergebnis) betrug aufgrund der beschriebenen Einmaleffekte Mio. EUR 3,0 (Vorjahr: Mio. EUR 5,8). Das Ergebnis je Aktie sank auf EUR 0,76 (Vorjahr: EUR 1,45).

Die Gesellschaft hat insbesondere durch die Gewinnung von weiteren Neukunden und den Ausbau des Bestandskundengeschäfts sowie einem effizienten Kostenmanagement ungeachtet der Investitionen in den Vertrieb sowie der Beibehaltung der hohen Aufwendungen für die Entwicklung funktional überlegener Produkte ihre Ertragskraft auf dem Vorjahresniveau fortschreiben und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

## **Finanz- und Vermögenslage**

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Bilanzposition zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein dieses Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden.

Hierbei war die ATOSS Gruppe im Geschäftsjahr 2013 sehr erfolgreich:

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 bei EUR 8,3 Mio. (Vorjahr: EUR 3,4 Mio.) und damit um EUR 4,9 Mio. über dem Vorjahreswert. Der Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) ist von Mio. EUR 8,9 auf Mio. EUR 10,4 angestiegen. Die Entwicklung der Gesamtposition aus Finanzmittelfonds sowie kurzfristigen und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten (z.B. Gold, Aktien) hat sich von Mio. EUR 25,4 auf Mio. EUR 15,3 reduziert. Die liquiden Mittel je Aktie inklusive Berücksichtigung der lang- und kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31.12.2013 auf EUR 3,83 (Vorjahr: 6,40).

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das um die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens sowie die in den Cashflow aus der Investitionstätigkeit umgegliederten Ergebnisse aus dem Verkauf von Aktien und Gold korrigierte Nettoergebnis sowie der Anstieg des Umsatzabgrenzungspostens aus.

Insgesamt ist der Vorstand durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, Investitionen in physisches Gold in einem Umfang von bis zu Mio. EUR 17,0 sowie in Dividentitel von bis zu Mio. EUR 5,0 zu tätigen. Im Geschäftsjahr 2013 hat die Gesellschaft keine neuen Investitionen in Gold oder Dividentitel getätigt. Stattdessen erfolgte ein Teilverkauf der vorhandenen Goldbestände und Dividentitel. Infolgedessen belief sich der Cash Flow aus Investitionstätigkeit aus Einzahlungen aus dem Verkauf von Gold und Dividentiteln auf EUR 8,2 Mio. (Vorjahr: EUR 4,4 Mio.). Der Zeitwert des gesamten Goldbestandes beträgt zum 31.12.2013 Mio. EUR 4,8.

Gegenläufig auf den Finanzmittelfonds wirkte sich die Dividendenausschüttung in Höhe von 3,62 (Vorjahr 0,71) je Aktie (EUR 14,4 Mio.) aus.

ATOSS verfügt insgesamt über eine ausgezeichnete Ausstattung an Finanzmitteln, um konjunkturelle Risiken wie Branchenrisiken abzudecken und Möglichkeiten externen Wachstums zu nutzen. Auch die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ist damit unverändert auf hohem Niveau gewährleistet.

Der Bestand des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte bewegt sich mit Mio. EUR 2,9 auf Vorjahresniveau. Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen im laufenden Geschäftsjahr Mio. EUR 0,5 nach Mio. EUR 0,4 im Vorjahr.

Unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von Mio. EUR 0,4 erfolgt der Ausweis des langfristig gehaltenen Goldbestandes.

Der Forderungsbestand reduzierte sich von Mio. EUR 3,2 auf Mio. EUR 3,0. Die durchschnittliche Forderungslaufzeit mit 27 Tagen (Vorjahr: 30 Tage) ist nach wie vor extrem niedrig, was aus Sicht der Gesellschaft insbesondere auf die hohe Kundenzufriedenheit und das erfolgreiche Forderungsmanagement zurückzuführen ist.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert wurden, sind von Mio. EUR 16,0 auf Mio. EUR 4,4 zurückgegangen und enthalten Goldbestände in Höhe von Mio. EUR 4,4. Daneben reduzierten sich auch die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte, die als zur Veräußerung klassifiziert wurden und ausschließlich Goldbestände umfassen, von Mio. EUR 0,6 auf Mio. EUR 0,4. Zum 31.12.2013 wurden bei Eigenkapitalinstrumenten (Aktien) keine Wertminderungen erfasst (Vorjahr: Mio. EUR 0,2). Im Rahmen der Veräußerung der Eigenkapitalinstrumente wurden neben der erfolgswirksamen Umgliederung von in Vorjahren erfolgsneutral erfassten Verlusten in Höhe von EUR -31.233 weitere Verluste in Höhe von EUR -24.143 erfolgswirksam erfasst. Beim Goldbestand wurden erfolgsneutrale Abschreibungen in Höhe von Mio. EUR 0,2 (Vorjahr: Mio. EUR 0,7) erfasst. Erfolgsneutrale Zuschreibungen wurden bei den Eigenkapitalinstrumenten in 2013 nicht vorgenommen (Vorjahr: Mio. EUR 0,2) vorgenommen. Der Zeitwert des lang- und kurzfristigen Goldbestandes beträgt zum 31.12.2013 Mio. EUR 4,8.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus dem laufenden betrieblichen Cash Flow. Die kurzfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 0,3 (Vorjahr: Mio. EUR 0,4), Umsatzabgrenzungen in Höhe von Mio. EUR 2,9 (Vorjahr: Mio. EUR 2,3), Steuerrückstellungen in Höhe von Mio. EUR 0,1 (Vorjahr: Mio. EUR 0,1) sowie sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 4,7 (Vorjahr: Mio. EUR 4,6). Die kurzfristigen Schulden haben sich zum 31.12.2013 gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 8,2 (Vorjahr: Mio. EUR 7,4) erhöht. Der Anstieg der kurzfristigen Schulden zum 31.12.2013 ist im Wesentlichen auf höhere fakturierte und abgegrenzte Beträge für Hotlineleistungen zurückzuführen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Schulden zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile, die im Folgejahr ausgezahlt werden, sowie erwartete Rechnungen enthalten. Zum 31.12.2013 bestehen weder Fremdwährungsverbindlichkeiten noch Bankdarlehen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

Es bestehen nicht gesicherte Kreditlinien für Kontokorrentkredite in Höhe von Mio. EUR 0,51 (Vorjahr: Mio. EUR 0,51) bei den Hausbanken der einbezogenen Unternehmen. Kreditaufnahmen (Kontokorrentkredite) im Rahmen dieser Abkommen werden mit bis zu 2,2 Prozent (Vorjahr: 3,95 Prozent) verzinst.

Die langfristigen Schulden beinhalten im Wesentlichen die Pensionsrückstellung in Höhe von Mio. EUR 2,7 (Vorjahr nach Anpassung durch IAS 19 R: Mio. EUR 2,3).

Das Konzern-Eigenkapital lag per 31.12.2013 bei Mio. EUR 11,7 (Vorjahr nach Anpassung durch IAS 19 R: Mio. EUR 23,2), die Eigenkapitalquote betrug demnach 51 Prozent nach 70 Prozent (nach Anpassung durch IAS 19 R) zum 31.12.2012. Die Eigenkapitalrendite liegt zum 31.12.2013 bei 26 Prozent (Vorjahr nach Anpassung durch IAS 19 R: 25 Prozent).

ATOSS weist die Aufwendungen zur Weiterentwicklung der Produktlösungen grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Eine Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten findet unverändert nicht statt.

Zur Verringerung der Belastung mit Verwaltungskosten ist der Fuhrpark sowie diverse Geschäftsausstattung der Gesellschaft geleast. Zum 31.12.2013 bestanden 86 Leasingverträge für Firmenfahrzeuge (Vorjahr: 78). Weiterhin bestehen zum 31.12.2013 Mietverträge für 7 (Vorjahr: 8) Kopiergeräte.

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der weiterhin soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich die Gesellschaft auch für die Zukunft in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

#### **4. Vergütungsbericht**

##### **4.1 Vergütungsbericht des Vorstands**

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder	Vorstandsvorsitzender	Bestellt bis zum 31.12.2018
Christof Leiber	Vorstand	Bestellt bis zum 31.03.2017

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und nach branchenüblichen Standards. Sie enthält erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile. Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile betragen zwischen 19 Prozent und 40 Prozent. Die erfolgsunabhängige Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Auf die erfolgsabhängige Vergütung wird monatlich ein Vorschuss von höchstens 50 Prozent der Zieltantieme für das jeweilige Geschäftsjahr geleistet.

Der Aufsichtsrat befasst sich zumindest einmal jährlich mit der Angemessenheit der Gesamtvergütung und setzt insbesondere die Erfolgsziele für die erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile jährlich im Voraus neu fest. Im Hinblick auf Ziffer 4.2.3 des Corporate Governance Kodex bzw. des nach Einführung des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) neugefassten § 87 AktG legt der Aufsichtsrat, die Vorstandsvergütung bei künftigen Vorstandsverträgen unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung, einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage sowie eines sowohl positiven als auch negativen Geschäftsverlaufs fest. Daneben prüft der Aufsichtsrat die Angemessenheit der Vorstandsvergütung jährlich anhand eines Vergleichs der Vorstandsvergütung mit der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft.

Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung (Tantieme) in 2013 richtet sich grundsätzlich nach dem Konzernumsatzziel und dem operativen Ergebnisziel der Gesellschaft.

Der Vorstandsvertrag des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas F.J. Obereder, wurde mit Wirkung zum 01.01.2014 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten quantitative Ziele über einen Dreijahreszeitraum.

Der Vorstandsvertrag von Herrn Christof Leiber wurde mit Wirkung zum 01.04.2012 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten qualitative und quantitative Ziele.

Des Weiteren enthalten die Vorstandsverträge sonstige Vergütungsbestandteile in Form von durch die Gesellschaft gezahlte Versicherungsprämien und sonstige Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden besteht eine unverfallbare Pensionszusage, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß dieser Vereinbarung setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein und werden lebenslänglich gewährt. Die Versorgungszusage ändert sich während der Anwartschaft im gleichen Umfang wie künftige Anpassungen des Festgehalts des Vorstandsvorsitzenden.

Bezüglich der Vorstandsbezüge verweisen wir auf Note 52 im Konzernanhang.

## **4.2 Vergütungsbericht des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der ATOSS Software AG besteht aus drei Mitgliedern. Bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 26.04.2013 setzte sich der Aufsichtsrat aus Herrn Peter Kirn, Herrn Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau sowie Herrn Richard Hauser zusammen. Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 26.04.2013 wurde der Aufsichtsrat neu gewählt und setzt sich nun aus den Herren Peter Kirn, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau sowie Herrn Klaus Bauer zusammen.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Peter Kirn	Vorsitzender, Unternehmensberater, Böblingen
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Stellvertretender Vorsitzender, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Richard Hauser (bis 26.04.2013)	Geschäftsführer der milon industries GmbH, Grünwald
Klaus Bauer (ab 26.04.2013)	Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Vergütung des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden sowie von Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.05.2011 festgelegt. Demnach setzt sich die Vergütung des Aufsichtsrats aus einem festen Vergütungsbestandteil sowie einem variablen, von der Sitzungszahl abhängigen, Vergütungsbestandteil zusammen.

Bezüglich der Aufsichtsratsbezüge verweisen wir auf Note 51 im Konzernanhang.

## **4.3 Besitz und Handel von Aktien und Finanzinstrumenten**

Die Gesellschaft weist den Aktienbesitz der Organmitglieder, die sich auf die Aktie der Gesellschaft beziehen im Konzernanhang unter Note 36 aus.

## **4.4 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte**

Die Gesellschaft veröffentlicht sämtliche meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern auf ihrer Homepage unter <http://www.atoss.com/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/2013> und hält diese Informationen mindestens 12 Monate nach Veröffentlichung verfügbar.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine meldepflichtigen Geschäfte von Organmitgliedern durchgeführt.

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

## **5. Nachtragsbericht**

Zu berichtspflichtigen Vorgängen von besonderer Bedeutung kam es nach dem Bilanzstichtag nicht.

## **6. Risikomanagement- und Kontrollsystem**

### **6.1 Unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem**

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Gesellschaft gemäß § 289 Abs. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Risikomanagement- und Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das konzernweite Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Risiko wird in diesem Zusammenhang als negative Abweichung von der gebildeten Erwartung verstanden. Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir uns im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems allein auf die Erfassung von Risiken. Die Vorgehensweise zur Erkennung und Steuerung von Risiken ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

Im Einklang mit der langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie versucht die Gesellschaft keine unangemessenen Risiken einzugehen. Dennoch ist das Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unvermeidlich unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem operativen Geschäft selbst, aber auch aus geänderten Umfeldbedingungen ergeben.

Um diese Risiken transparent darzustellen und bewerten zu können, hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt. Dabei soll nicht nur die fortlaufende Identifikation und Beobachtung von Risiken sichergestellt werden, sondern auch durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und denkbarem Schaden Entscheidungskriterien bereitgestellt werden, welche es ermöglichen, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken transparent darzustellen. Insgesamt verfügt ATOSS aus Sicht des Vorstands über ein sehr umfassendes und einfach nachvollziehbares System, welches die Risikostrategie sinnvoll unterstützt.

Es wurden im abgeschlossenen Jahr zwei umfassende Risikoerhebungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch das Risikomanagement Komitee zum Risikobericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt.

Wesentliche Risikofelder werden insbesondere in den Bereichen konjunkturelles Umfeld, Marktumfeld, der Erfolgserzielung bei der Einführung neuer Fokusbranchen, Mitarbeiterfluktuation, Datenschutz und Datensicherheit, der System- und Netzwerkinfrastruktur sowie dem Liquiditätsverlust aufgrund von Kursschwankungen des in finanzielle Vermögenswerte investierten Cash gesehen. Die Gesellschaft versucht weiterhin diesen Risiken durch organisatorische und risikoreduzierende Maßnahmen sowie durch das installierte Risikomanagementsystem, das eine zeitnahe Kommunikation der Risiken an den Vorstand sicherstellt, zu begegnen.



Die hohe Eigenkapitalquote sowie die hohen Bestände liquider Mittel bieten Sicherheit in einem konjunkturell herausfordernden Umfeld. Das Marktumfeld wird laufend beobachtet, sich ergebende mögliche Wachstumschancen geprüft, Differenzierungspotentiale gegenüber Wettbewerbern genutzt. Hohe Investitionen in Forschung und Entwicklung ebenso wie die hohe fachliche Qualifikation unserer Mitarbeiter sind Garant für eine hohe Produktqualität. Bei Großprojekten erfolgt eine laufende Kommunikation an die Verwaltung hinsichtlich des jeweiligen Projektfortschrittes. Das Risiko des Ausfalls von Schlüsselpositionen ist grundsätzlich darüber abgedeckt, dass eine Verteilung der Kenntnisse innerhalb der Bereiche vorgenommen wird. Ebenso werden neben organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit neue Mitarbeiter auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtet. Risiken aus System- und Netzwerkausfällen werden insbesondere durch laufende Datensicherungen, Notfallpläne bei Systemausfällen sowie die eingetretene und fortentwickelte Hochverfügbarkeitsplattform begegnet.

Dem sich durch die veränderte Anlagestrategie ergebenden finanzwirtschaftlichen Risiko begegnet der Konzern durch die Diversifikation und Beschränkungen der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Frei verfügbare Mittel werden ganz oder teilweise in Festgelder namhafter Banken mit kurzen Laufzeiten, Aktien und physischem Gold angelegt. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt. Dem finanzwirtschaftlichen Risiko wird durch eine regelmäßige Beobachtung des Finanzmarktes, ein regelmäßiges Reporting über die Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte an den Vorstand und an den Aufsichtsrat begegnet. Darüber hinaus überprüft und genehmigt die Unternehmensleitung sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte.

Zur Absicherung finanzieller Risiken aus bestehenden Vermögenswerten nutzt der Konzern im Einzelfall und nach eingehender Prüfung derivative Finanzinstrumente. Zum Bilanzstichtag bestehen keine derivativen Finanzinstrumente.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden kontinuierlich hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit bewertet und bei Auffälligkeiten Wertberichtigungen vorgenommen. Nachdem die Gesellschaft über keine Kundenbeziehungen mit einem Umsatzanteil von mehr als 10 Prozent verfügt, hat das Kreditrisiko keinen bestandsgefährdenden Umfang.

Aufgrund des hohen und kurzfristig verfügbaren Volumens von Zahlungsmitteln sowie des positiven operativen Cash Flows besteht für den Konzern kein Liquiditätsrisiko.

Ebenso werden die Risiken aus bestehenden oder neu abzuschließenden Kundenverträgen permanent beobachtet und bewertet.

Im Bereich rechtlicher Risiken oder Änderungen von regulatorischen Anforderungen können sich Beeinträchtigungen des operativen Geschäfts ergeben. Durch die Börsennotierung ergibt sich das Risiko, zunehmenden gesetzlichen Anforderungen nicht mehr in einer wirtschaftlich vertretbaren Weise nachkommen zu können. Weiterhin werden hierfür innerhalb der Organisation formelle Abläufe geschaffen, welche den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen sollen.

Schließlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass nicht erkannte und berichtete Risiken eintreten, welche ebenfalls negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten. Aus der Konzentration von grundsätzlich voneinander unabhängigen Risiken können sich zusätzliche, sich gegenseitig verstärkende Gefahren für die Gesellschaft entwickeln. Deshalb wird ATOSS sein Umfeld weiterhin kontinuierlich beobachten und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wie auch das gesamte Risikomanagementsystem überprüfen. Trotz ständiger Anpassungen des Risikomanagementsystems lassen sich die dargestellten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen jedoch nicht quantifizieren.

Der Konzern geht für die kommenden zwei Jahre von einer vergleichbaren Risikostruktur aus, sofern sich das Marktumfeld sowie die konjunkturellen Rahmendaten nicht wesentlich verändern.

## **6.2 Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess können bei der ATOSS Software AG und ihrer Tochterunternehmen wie folgt beschrieben werden:

- Die Gesellschaften zeichnen sich durch eine klare Führungs-, Unternehmens- und Kontrollstruktur aus.
- Die Funktionen der am (Konzern-)rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzbuchhaltung, Auftragsabwicklung und Controlling sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet.
- Zur Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren wurde das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem integriert sowie ein abgestimmtes Planungs- und Controllingsystem eingerichtet.
- Um die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu überwachen wird monatlich ein Review an das Management und den Aufsichtsrat versendet.
- Eine einheitliche Konzernrechnungslegung wird durch konzernweite einheitliche Richtlinien gewährleistet, die bei Bedarf angepasst werden.
- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen der (Konzern-)rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Die am (Konzern-)rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Die im Rahmen der (Konzern-)rechnungslegung eingesetzten EDV-Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt.
- Die eingesetzten Finanzsysteme basieren auf einer Standardsoftware.
- In den wöchentlich stattfindenden Finanzmeetings werden wesentliche (konzern-)rechnungslegungsrelevante Sachverhalte angesprochen und geklärt.
- Wesentliche (konzern-)rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das Risikomanagementsystem wird bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.
- Bei wesentlichen (konzern-)rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich mit wesentlichen Fragen der (Konzern-)rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.
- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften und Bereiche eingebunden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den (Konzern-)rechnungslegungsprozess, dessen wesentlichen Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zudem wird dadurch gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt sowie gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Die klare Führungs- und Unternehmensstruktur sowie die geeignete personelle und materielle Ausstattung des Konzernrechnungswesens stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und nachhaltigen Konzernrechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Durch das interne Kontroll- und Risikosystem wird sichergestellt, dass die Konzernrechnungslegung im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien steht und Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet, kommuniziert und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Bzgl. den Ausführungen zu den Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang Note Nr. 57.

## **7. Ausschüttung**

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen bei ihrem Dividendenvorschlag die nachhaltige Sicherung der Finanzausstattung der Gesellschaft und den Grundsatz der Dividendenkontinuität, nach der grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll, und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von bis zu 50 Prozent des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Konzerngewinns je Aktie möglich ist. Aus diesem Grund hat sich der Vorstand entschlossen, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2014 eine Dividende in Höhe von EUR 0,72 (Vorjahr: EUR 0,72) entsprechend der Ausschüttungspolitik der Vorjahre vorzuschlagen.

## **8. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, künftige Unternehmenssituation**

Die Aussichten für die Weltwirtschaft sowie auch für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland hängen maßgeblich von der Entwicklung der Eurokrise ab.

Gemäß der Einschätzung des ifo-Institutes wird die Weltkonjunktur im nächsten Jahr allmählich an Fahrt gewinnen. Das Produzenten- und Konsumentenvertrauen hat sich in allen wichtigen Regionen verbessert. Die treibende Kraft hinter der konjunkturellen Beschleunigung sind im Unterschied zu den vergangenen fünf Jahren nicht die Schwellenländer sondern die fortgeschrittenen Volkswirtschaften, in denen die Verbesserung der Vermögensposition der privaten Haushalte und die expansive Geldpolitik die Konjunktur zunehmend beleben. Zudem dürfte die Finanzpolitik in einer Reihe von Ländern weniger kontraktiv ausgerichtet sein.

Auch für Deutschland wird ein Aufschwung für 2014 prognostiziert. So dürfte die deutsche Konjunktur im ersten Quartal 2014 mit einer Rate von 0,5% beschleunigt zunehmen. Hierfür spricht auch der zuletzt deutlich gestiegene Geschäftsklimaindex. Im Jahresverlauf 2014 wird daher durch das ifo-Institut ein Wachstum von rd. 1,9 Prozent vorhergesagt.

Nach den verhaltenen Wachstumsprognosen für die Gesamtwirtschaft für 2013, blickt der Branchenverband BITKOM optimistisch in das Jahr 2014. Gemäß der durch den BITKOM durchgeführten Unternehmensbefragung bezüglich der Geschäftslage und Umsatzerwartung für das Jahr 2014 rechnen mehr als drei Viertel der befragten Unternehmen im ITK-Markt mit steigenden Umsatzerlösen in den ersten 6 Monaten.

Wir weisen auf die oben genannte Beschreibung der Chancen unter Nr. 2 Grundlagen des Konzerns und der Risiken unter Nr. 6 Risikomanagement- und Kontrollsystem hin. ATOSS ist aufgrund hoher Differenzierung auf Ebene von Produkt und Technologie, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit sowie erstklassiger Referenzen in allen relevanten Märkten gut positioniert, um sich bietende Chancen zu ergreifen und in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Zudem sieht die Gesellschaft gerade in dem von ihr adressierten Feld von Lösungen zum effizienteren Workforce Management starkes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zielkunden und damit nachhaltige Absatzchancen. Aus diesem Grund konnte auch die im Vorjahr getroffene Prognose hinsichtlich der Umsatzentwicklung der Gesellschaft vollumfänglich erreicht werden. Auch das operative Ergebnis (EBIT) konnte wie erwartet weiter gesteigert werden.

Für das Geschäftsjahr 2014 erwarten wir einen leicht steigenden Umsatz sowie bei insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur einen korrespondierenden Ausbau des operativen Ergebnisses (EBIT). Desweiteren prognostizieren wir einen weiteren moderaten Anstieg des Cashflows. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2014 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und Branchen und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Insbesondere sind Investitionen im Vertriebsbereich geplant.

## **9. Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Der Vorstand versichert nach bestem Wissen, dass der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft in diesem Lagebericht so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

München, den 31.01.2014

Andreas F.J. Obereder

Christof Leiber

## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.